

Erscheint täglich
nachmittags mit Ausnahme der
Sonntage und Feiertage.

Abonnementpreis
monatlich 60 Pf., 1/2 jährlich 1.50 Pf.
jährlich 18 Pf. bis zum Ende des
Jahres. Einmalig 1.50 Pf.

„Die Neue Welt“
(Unterhaltungsbeilage), durch
die Post nicht beschickbar.
monatlich 10 Pf., 1/2 jährlich 30 Pf.

Die Neue Welt

Sozialdemokratisches Organ

für Halle und den Saalkreis, die Kreise Merseburg-Duerfurt, Delitzsch-Bitterfeld, Raumburg-Weißenfels-Zeitz,
Wittenberg-Schweinitz, Torgau-Liebenwerda und die Mansfelder Kreise.

Telephon-Nr. 1047.

Redaktion und Expedition: Geiſtſtraße 21, erster Hof parterre rechts.

Telephon-Nr. 1047.

Telegraph-Adresse: Volksblatt Halleaale.

Nr. 277

Halle a. S., Sonntag den 26. November 1899.

10. Jahrg.

Rüſtet zum Kampfe!

Mit der Wiedereröffnung des Reichstages ist das politische Leben wieder mehr in Fluß gekommen. Die zu erwartende Verhandlung über die Budgetvorlage hat die Spannung hervorgerufen; die deutliche Ablehnung dieses Kontrahats ist auf der einen Seite mit überstimmender Mut, auf der anderen mit Besorgnis und Besatz aufgenommen worden. Das Interesse am politischen Leben darf aber besonders in der Arbeiterſchaft nicht einklinken, nachdem nun das Damoklesschwert des Budgetgesetzes beſteht. Die proſektionsmäßigen Schanzmacher und Staatsräuber lassen sich nicht so leicht abschrecken, sie werden wiederkommen, denn sie scheuen keine Mühe, um dem Arbeiter vollständig die Hände zu binden und ihn so bis aufs Blut ausbeuten zu können. Auf der anderen Seite sind die

uferlofen Plottenpläne

von neuem aufgetaucht. Für eine Verbochenung der Platte wird mit allen Mitteln Propaganda zu machen gesucht; das Land wird mit Flugblättern förmlich überſchwemmt, die mit einem großen Platenwurf das Volk für die Plattenherren einiger Wolldecken einzufangen suchen. Wir müssen denn mit allen Kräften entgegenarbeiten. Der Teil der Arbeiterſchaft, der heute noch die Platten dieser Schweinbürgerigen Güte gutgläubig hin nimmt, muß aufgeklärt werden, daß die uferlofen Platten zum Ruin Deutschlands und zur vollständigen Auspöwerung der deutschen Arbeiterklasse führen muß. Denn glücklicherweise haben uns die Kruppischen Plattenſchwärmer jetzt schon verraten, daß die Ausgaben für die neuen Plattenbauten durch eine

Erhöhung der Lebensmittelpreise

aufgebracht werden sollen. Eine neue Wutfeuer soll zu denen hinzukommen, die heute schon auf der Arbeiterklasse Deutschlands unenträglich lasten. Das darf nicht geſchehen. Die Arbeiterſchaft muß erfahren, wie ihre Interessen am besten vertreten werden. Das kann aber nur erreicht werden, wenn jeder Genosse mit allen Kräften dem

Volksblatt für Halle,

dem einzigen im Regierungsbezirk Merseburg erscheinenden sozialdemokratischen Organe, neue Leser zu gewinnen sucht. Bestellungen auf das Volksblatt nehmen alle Kolportage, Postanstalten und Briefträger zum Preise von 55 Pf. pro Monat entgegen, ebenso die Expedition, Halle a. S., Geiſtſtraße 21. In der Post-Zeitungsliste ist das Volksblatt unter Nr. 7731 eingetragen.

Arbeiter, laßt die Waffen nicht einrosten!

Rüſtet zum Kampfe!

Die Diktatur des Proletariats.

Die sozialdemokratische Fraktion hatte einen Entwurf ausgearbeitet, der dem Budgetausweis des Scharfmachers die Forderung eines wahren Koalitionsrechts entgegenſetzt. So lange aber das Budgetgesetz nicht endgültig beſteht, kann die Forderung nicht eingedrückt werden, denn dem Budgetgesetz dürfte unter keinen Umständen die Ehe einer eingehenden Beratung mit Verbesserungsvorschlägen erwiehen werden. Jetzt hat die Fraktion sich entſchieden, die Bestimmungen ihres Entwurfs als Anträge bei der Beratung der Gewerbe-Ordnung einzubringen. Wir laſſen den Entwurf im Wortlaut folgen:

G e ſ e t z
betreffend Änderungen der Gewerbe-Ordnung und des Straf-Gesetzbuchs.

Artikel I.

§ 152 der Gewerbe-Ordnung erhält folgende Fassung:
Verlenen, welche gegen Vergütung die Leistung von Diensten oder die Verrichtung von Arbeiten übernehmen, haben das Recht, Vereinigungen zu bilden oder Verbindungen zu treffen, die eine Einwirkung auf Arbeits-, Gehalts- oder Lohnverhältnisse, für die Teilnehmer oder für dritte, bezwecken. Dies all insbesondere für Gewerbetreibende, Beamte, Angestellte und öffentlich rechtlicher Korporationen, sowie der für deren Bedienung geführten wirtschaftlichen Betriebe, Handlungsgeschäften, Gewerbebetrieben, Lehrplänen, Tagelöhner, Heimarbeiter, Hausindustrie, Gemeinde, Solingener, Landarbeiter, Forstbedienstete, Zünftler, Einlieger, Gesellen und von Vereinigungen und Verbindungen, welche die Wahrnehmung von Berufsinteressen, die Erlangung günstiger Löhne und Arbeitsbedingungen durch Einstellung der Arbeit oder durch Entlassung der Arbeiter, sowie die Unterſetzung Arbeitslohn und Hilfsbedürftiger bezwecken.
Jedem Teilnehmer steht der Beitritt von solchen Vereinigungen und Verbindungen frei, und es findet aus letzteren weder Klage noch Einrede statt.
Alle entgegenstehenden Verbote und Strafbestimmungen sind aufgehoben.

Artikel II.

Unter § 152 der Gewerbe-Ordnung werden folgende Paragraphen eingefügt:

§ 152 a.

Vereinigungen und Verbindungen der in § 152 genannten Art unterliegen nicht den landesgesetzlichen Bestimmungen über das Vereins-, Vereins- und Versicherungsrecht. Insbesondere dürfen solche Vereinigungen mit anderen in Verbindung treten und Verbindungen veranlassen und in denselben zur Förderung der in § 152 genannten Zwecke politische Gegenstände erörtern und auf die Verwaltung und Geschehung einzuwirken.

§ 152 b.

Auſorderungen zur Förderung der in § 152 und 152 a aufgeführten Zwecke oder Unternehmungen, Geldsammlungen, Mittelungen oder Erläuterungen darf nur unterſagt werden, wenn durch den Aufenthalt der Teilnehmer der in den §§ 115, 116, 123-125, 127 des Str.-G.-B. gebotenen Sandlungen erfüllt wird.

§ 152 c.

Das Verlangen, einen Arbeitsvertrag zu schließen, andere in Arbeit zu nehmen, andere Arbeitsbedingungen, insbesondere höhere Löhne, kürzere Arbeitszeit zu gewähren, oder bestimmte Bedingungen oder Voraussetzungen für Fortführung oder Wahrung der Arbeit zu erfüllen, sowie das Verlangen, einer Wohlthätigkeitsanſtalt, einer öffentlich rechtlichen Korporation oder einer politischen gewerblichen oder gemeinnützigen Vereinigung eine Zuwendung zu machen, ist nicht als widerſtändig im Sinne legend eines Gesetzes zu erachten.

§ 152 d.

Das Verlangen, einen Arbeitsvertrag zu schließen, andere in Arbeit zu nehmen, andere Arbeitsbedingungen, insbesondere höhere Löhne, kürzere Arbeitszeit zu gewähren, oder bestimmte Bedingungen oder Voraussetzungen für Fortführung oder Wahrung der Arbeit zu erfüllen, sowie das Verlangen, einer Wohlthätigkeitsanſtalt, einer öffentlich rechtlichen Korporation oder einer politischen gewerblichen oder gemeinnützigen Vereinigung eine Zuwendung zu machen, ist nicht als widerſtändig im Sinne legend eines Gesetzes zu erachten.

Artikel III.

§ 153 der Gewerbe-Ordnung wird aufgehoben.
Artikel IV.
In § 154 der Gewerbe-Ordnung wird statt der Worte „§§ 152 und 153“ geſetzt „§§ 152, 153, 152 b, 152 c“.

Artikel V.

In das Strafgesetzbuch für das Deutsche Reich ist als § 107a einzufügen:
§ 107 a.

Ein Arbeiterführer oder Stellvertreter eines solchen, der sich mit einem anderen Arbeitgeber oder dessen Stellvertreter verhandelt oder vereinigt, Arbeiter deshalb, weil sie an den in §§ 152 und 152 a der Gewerbe-Ordnung genannten Vereinigungen, Verbindungen, Geldsammlungen, Mittelungen, Mittelungen oder Erläuterungen teilgenommen haben, ihr ferneres Fortkommen oder die Arbeitsmöglichkeit zu erschweren, sie nicht in Arbeit zu nehmen oder sie aus der Arbeit zu entlassen, wird mit Gefängnis bis zu drei Monaten bestraft, sofern nicht nach dem allgemeinen Strafgesetze eine höhere Strafe eintritt.
Der Versuch ist strafbar.
Urkundlich etc.
Gegeben etc.

Ueber diesen Antrag, der doch nur die berechtigten Forderungen der Arbeiterſchaft enthält, schlägt die Scharfmacher-Preſe ein förmliches Veto ein. Das ist die Diktatur des Proletariats! In der Vorrede des ganzen sozialdemokratischen Blättermal, was der Post und Neuzeit Nachrichten angeht, sind hin und wieder National-V. Besonders während die Scharfmacher, daß durch den Entwurf auch den Landarbeitern die Koalitionsfreiheit gegeben und gesichert werden soll. Das müßte zum völligen Ruin der Landwirtschaft führen, sagen Post und Neuzeit Nachrichten. Um die Mächtigkeits dieser Galaberei recht beurteilen zu können, muß man sich vor Augen halten, daß die Landarbeiter der Vereinigten Staaten Nordamerikas längst die Koalitionsfreiheit haben.

Trotzdem ist die dortige Landwirtschaft nicht ruiniert worden, im Gegenteil unsere Agrarier fürchten ihre Konkurrenz so sehr, daß sie Deutschland am liebsten mit einer amerikanischen Waare umgeben möchten, um gegen die Einfuhr amerikanischen Getreides geschützt zu sein. Sogar Italien und Ungarn haben ein, wenn auch unvollkommenes Koalitionsrecht den Landarbeitern zugeſtanden. Und Deutschland soll daran zu Grunde gehen! Nein, erst recht blühend würde die deutsche Landwirtschaft, wenn ihren Arbeitern gestattet sein würde, sich zusammen zu schließen, um bessere Arbeitsbedingungen zu erreichen. Die Herren Agrarier allerdings müßten dann an eine rationellere Bewirtschaftung ihrer Güter denken und auch die Ausgaben für die zahlreichen, beamteten Vereinigungen unterſuchen auf Aufhebung der Einkommensteuer hin bezwecken. Dem gegenüber wird es den Arbeitgebern bei Androhung schwerer Strafen (Gefängnis bis zu 3 Monaten) verboten, sich zum Zwecke der Befreiung von Steuern, Unruhestufen, Streikverboten und ähnlichen, mehr die Gewichte der Sozialdemokratie betragenden als auf die Arbeit bedenklichen unheimlichen Elementen aus ihren Arbeitsräumen zu verdingen. Das ist ganz der Standpunkt proletarischer Klassen-Gesetzgebung, deren oberste Spitze in der Diktatur des Proletariats anſchaut. Die Arbeiter sollen von allen gesetzlichen Schranken völlig befreit werden und die Unternehmer nicht mehr Herren in eigenen Häusern sein; der

Infectionsgeld
betragt für die ſog. paktierten
Zettelchen oder deren Raum
1/2 Pf. für Wohnung,
Vereins- und Berathungs-
angelegenheiten 10 Pf.
Im reaktionellen Teile
loftet die Seite 60 Pf.
Ankündigungen für die ſog.
Nummern müſſen ſpätstens bis
vorigen 1/2 Uhr in der
Expedition aufgegeben sein.
Eingetragen in die Poſt-
zeitungsliste unter Nr. 7730

ſchon als unheilbar empfundene Zustand, der schon jetzt viele Unternehmungen in den eigenen Händen beruht, soll also noch ganz ungesund werden.
Das andere Organ des Königs von Saracien verſchwört inamerweide, daß alle Vergehen, die bei Ausübung des Koalitionsrechts begangen werden können, durch das Strafgesetzbuch in mehr denn ausreichender Weise getroffen werden können, wie die Rechtsprediger der letzten Jahre nur allzu deutlich bewiesen hat, und daß unser Antrag nur den heutigen Nutzen nach sich hat, der in § 153 der Gewerbe-Ordnung beſteht, ſelbſtgenügt.

Die National-Zeitung, das Organ der für das halbe Jahr hinaus ſchwebenden Nationalberatern, geht zwar nicht so weit als die Scharfmacherblätter Stummiger und Kruppiger Oberzahl. Aber vor den Bestimmungen des § 152 b erſchrakt sie förmlich; sie hat Angst, daß die Arbeiter das Koalitionsrecht auch tatsächlich ausüben könnten. Der Artikel des halbzahntausendjährigen Blattes ſchließt ganz im Scharfmacherstil:
„So lange der Deutsche Reichstag nicht zu einem Konsens gekommen ist, in welchem Herr Zinger präſidiert und Herr Beckel der Führer des Senats ist, hat es kein Geſchick mit der Annahme solcher Anträge. Aber gegenüber der Wirklichkeit dieser Zustimmung und angeſichts des offenkundigen Zweckes derselben, den Genossen im Lande zu zeigen, daß die sozialdemokratische Fraktion bereits mit der Regierung und der Reichsregierung ſich abgefunden hat, ist die Scharfmacher-Preſe, die gesamte Arbeiterbewegung für die agitatorischen Ausrichtungen der Sozialdemokratie bis hin zu lassen, der muß ebenfalls unabweisbar die Ausrichtungen entgegen treten, auch wenn zum Vorneben derselben berechnete Beiträge der Arbeiterklasse genommen werden.“
Diese liberalen Angriffe ſind offenbar zu dem Zweck geſchrieben, um die Arbeiter vor dem Veto zu beſchützen, ein Anlaß der Ablehnung der Budgetvorlage eine bessere Meinung von der Bourgeoisie und dem Liberalismus zu gewinnen; das war unmöglich, denn eine solche Gefahr hat nie beſtanden.

Von den übrigen Blättern hat sich bis jetzt nur die Berliner demokratische Volkszeitung geäußert. Sie verlangt, daß die Freiwilligen rüchthaltig für den Antrag eintreten sollen. Welche Geneigte sie bei den volksparteitlichen Blättern und den Organen der frei. Bewegung finden wird, bleibt abzuwarten.

Deutscher Reichstag.

Donnerstag, den 24. November 1899, 1 Uhr nachmittags.
Im Bundesratliche: Graf v. Pofadowsky.
Die zweite Beratung der
Novelle zur Gewerbeordnung

wird fortgeſetzt bei Artikel 5a, der dem § 105b der Gew.-O. einen Zusatz geben will, nach welchem der Bundesrat über die Voraussetzungen der Zulassung von Ausländern bei der Verbot der Sonntagsarbeit nähere Bestimmungen zu treffen hat.
Nach kurzer Debatte wird Art. 5a mit einer reaktionellen Änderung, die Abg. v. Stumm (Rp.) beantragte, angenommen.

Artikel 6, Abf. I verſagt (als § 114a d. Gew.-O.) die Einführung von Lohnbüchern und Arbeitszetteln (als Kosten der Arbeitgeber und Lohnsteuer für die Arbeiter) für bestimmte Gewerbe. In die Lohnbücher sind vom Arbeitgeber einzutragen:

1. Art und Umfang der übertragenen Arbeit; bei Handarbeit die Stückzahl.
 2. Die Lohnsätze.
 3. Die Bedingungen für die Lieferung von Werkzeugen und Stoffen zu den übertragenen Arbeiten.
 4. Die Bedingungen über die Verrechnung von Kost und für die Uebernahme von Wohnraum, sofern Kost oder Wohnraum auf den Lohn angerechnet werden sollen.
- Die Lohnbücher sind mit einem Abdruck der §§ 115-119a der Gew.-Ordnung zu versehen.

Abg. v. Stumm (Rp.) beantragt Streichung der Ziffer 4 eines Absatzes u. Gen. (Eg.):

1. in Ziffer 1 vor das Wort „einzutragen“ zu setzen „nur“;
 2. in Ziffer 4 die Worte von „soweit Kost“ bis „sollen“ zu streichen;
 3. hinter die Worte „§ 115-119a“ zu setzen der Gewerbeordnung, sowie der § 394 und 400 des Bürgerl. Gesetzbuchs.
- Antrag a. Wäſche-Waſcherei (Fr. Egg.):
1. einen neuen Absatz einzufügen, nach dem Seimarbeiter auch in den Gewerben, für die vom Bundesrat keine Bestimmungen getroffen sind, nur auf Grund von Lohnbüchern oder Arbeitszetteln übertragenen Arbeit;
 2. in bisherigen letzten Absatz hinter „Lohnbücher“ einzufügen: „und Arbeitszettel“ und, für § 119a zu setzen „119b“ (Bestimmungen für die Lohnbuchungen in der Hausindustrie);
 3. als letzten Absatz hinzuzufügen, daß die bisherigen Verordnungsbehörden für die Gewerbe, für welche der Bundesrat Bestimmungen gemäß Abf. I getroffen hat, auf Antrag der Unternehmer gestatten dürfen, daß an Stelle der Lohnbücher und Arbeitszettel Tarife benommt werden, die den Anforderungen der Ziffern 1-4 entsprechen (Abg. Fr. v. Stumm (Rp.) hält den Artikel für zu weitgehend).

Abg. Fr. v. Seyl (natl.) polemisiert gegen Fr. v. Stumm. In Evidenzbuch ermittelten Zwischenheiten, welche für Post und Konserven Arbeiter unter dem Namen des Reichstages erhalten also nur 10 Pf. pro Tag (Wert, hirtl links), da, de.

Sohn nur 50 Fg. betrage. Redner bittet, die Kommissionsfassung beizubehalten.

Hg. Reichhaus (Soz.): Wir sehen in dem neuen Paragraphen einen kleinen Vorteil für die Arbeiter, die sich aber in einem Wagnis befinden, das nur dann zu einem Erfolg führen kann, wenn die Arbeiter zu einer Zeit gelegentlich des großen Konfessionsarbeiterstreiks gemacht werden. Sollen die Regierungsvertreter und die Majorität nur halb so viel Entgegenkommen zeigen dürfen, die Arbeiter demjenigen gegenüber, der die Arbeiter durch die Besetzung des großen Konfessionsarbeiterstreiks werden. Der Gefahr, daß die Lohnbücher zu Kontrollbüchern werden könnten, wollen wir durch unseren Antrag, daß nur die in Ziffer 1-4 vorgesehenen Entwürfe gemacht werden dürfen, vorbeugen. Die Ziffer 4 beantragen wir zu freieren, weil die Pflicht der Arbeiter, die Lohnbücher zu kontrollieren, nicht durch die Besetzung des großen Konfessionsarbeiterstreiks erreicht wird. Ganz überflüssig wird dieser Absatz, wenn die Arbeiter nicht zu kontrollieren werden können. Wir bitten die Kommission, die Bestimmungen über die Lohnbücher auch auf den Arbeiterstreik abzuwenden und anzunehmen, daß die Angaben der Lohnbücher in den Fabriken auch durch die Arbeiter gemacht werden dürfen. Soweit eine Unklarheit über die Arbeitsbedingungen dadurch nicht zu befürchten ist. Für Streikende des Absatzes 4 könne er sich nicht erklären, dagegen stimme er dem Antrag Albrecht zu, in Absatz 1 das Wort „nur“ einzufügen.

Hg. Reichhaus (Soz.): Der Antrag Albrecht, der auf der Tribüne fast unverändert ist, ist dringend von der Einschaltung des Wortes „nur“ ab, wie der Antrag Albrecht verlangt, und bittet auch um Streichung der Ziffer 4.

Hg. Reichhaus (Soz.): Das Wort „nur“ muß eingefügt werden, damit es sich nicht um das Wohlgeleitete Wohlstand das ungeliebte Arbeitsbuch wird.

Hg. Reichhaus (Soz.): Herr Reichhaus, wenn Sie für die Arbeiter, wenn es den Arbeitgebern beweisen werden soll, nach der Ernte Nahrungsmitteleisen gegen Abgabe vom Lohn seinen Arbeitern zum Einkaufspreis abzugeben.

Hg. Reichhaus (Soz.): Wenn Herr Reichhaus, wenn Sie für die Arbeiter, wenn es den Arbeitgebern beweisen werden soll, nach der Ernte Nahrungsmitteleisen gegen Abgabe vom Lohn seinen Arbeitern zum Einkaufspreis abzugeben.

Hg. Reichhaus (Soz.): Wenn Herr Reichhaus, wenn Sie für die Arbeiter, wenn es den Arbeitgebern beweisen werden soll, nach der Ernte Nahrungsmitteleisen gegen Abgabe vom Lohn seinen Arbeitern zum Einkaufspreis abzugeben.

Hg. Reichhaus (Soz.): Wenn Herr Reichhaus, wenn Sie für die Arbeiter, wenn es den Arbeitgebern beweisen werden soll, nach der Ernte Nahrungsmitteleisen gegen Abgabe vom Lohn seinen Arbeitern zum Einkaufspreis abzugeben.

Hg. Reichhaus (Soz.): Wenn Herr Reichhaus, wenn Sie für die Arbeiter, wenn es den Arbeitgebern beweisen werden soll, nach der Ernte Nahrungsmitteleisen gegen Abgabe vom Lohn seinen Arbeitern zum Einkaufspreis abzugeben.

Hg. Reichhaus (Soz.): Wenn Herr Reichhaus, wenn Sie für die Arbeiter, wenn es den Arbeitgebern beweisen werden soll, nach der Ernte Nahrungsmitteleisen gegen Abgabe vom Lohn seinen Arbeitern zum Einkaufspreis abzugeben.

Hg. Reichhaus (Soz.): Wenn Herr Reichhaus, wenn Sie für die Arbeiter, wenn es den Arbeitgebern beweisen werden soll, nach der Ernte Nahrungsmitteleisen gegen Abgabe vom Lohn seinen Arbeitern zum Einkaufspreis abzugeben.

Hg. Reichhaus (Soz.): Wenn Herr Reichhaus, wenn Sie für die Arbeiter, wenn es den Arbeitgebern beweisen werden soll, nach der Ernte Nahrungsmitteleisen gegen Abgabe vom Lohn seinen Arbeitern zum Einkaufspreis abzugeben.

Hg. Reichhaus (Soz.): Wenn Herr Reichhaus, wenn Sie für die Arbeiter, wenn es den Arbeitgebern beweisen werden soll, nach der Ernte Nahrungsmitteleisen gegen Abgabe vom Lohn seinen Arbeitern zum Einkaufspreis abzugeben.

Hg. Reichhaus (Soz.): Wenn Herr Reichhaus, wenn Sie für die Arbeiter, wenn es den Arbeitgebern beweisen werden soll, nach der Ernte Nahrungsmitteleisen gegen Abgabe vom Lohn seinen Arbeitern zum Einkaufspreis abzugeben.

Hg. Reichhaus (Soz.): Wenn Herr Reichhaus, wenn Sie für die Arbeiter, wenn es den Arbeitgebern beweisen werden soll, nach der Ernte Nahrungsmitteleisen gegen Abgabe vom Lohn seinen Arbeitern zum Einkaufspreis abzugeben.

Hg. Reichhaus (Soz.): Wenn Herr Reichhaus, wenn Sie für die Arbeiter, wenn es den Arbeitgebern beweisen werden soll, nach der Ernte Nahrungsmitteleisen gegen Abgabe vom Lohn seinen Arbeitern zum Einkaufspreis abzugeben.

Hg. Reichhaus (Soz.): Wenn Herr Reichhaus, wenn Sie für die Arbeiter, wenn es den Arbeitgebern beweisen werden soll, nach der Ernte Nahrungsmitteleisen gegen Abgabe vom Lohn seinen Arbeitern zum Einkaufspreis abzugeben.

Nicht an Leben und Gesundheit der Arbeiter zu schätzen? Wird die Frage bejaht, dann muß unser Antrag angenommen werden. (Beifolles Bravo bei den Sozialdemokraten.)

Staatssekretär Graf von Hofmannsdorff: Die Verhandlungen in der Ausschussung der Sozialdemokraten auf landwirtschaftliche Betriebe mit Elementarkraft liegen in der Schwierigkeit der Materie. Die Verhandlungen sind aber jetzt abgelehnt, und noch in diesem Winter wird die Materie durch landwirtschaftliche Verhandlung geregelt werden.

Hg. Reichhaus (Soz.): Herr Reichhaus, wenn Sie für die Arbeiter, wenn es den Arbeitgebern beweisen werden soll, nach der Ernte Nahrungsmitteleisen gegen Abgabe vom Lohn seinen Arbeitern zum Einkaufspreis abzugeben.

Hg. Reichhaus (Soz.): Herr Reichhaus, wenn Sie für die Arbeiter, wenn es den Arbeitgebern beweisen werden soll, nach der Ernte Nahrungsmitteleisen gegen Abgabe vom Lohn seinen Arbeitern zum Einkaufspreis abzugeben.

Hg. Reichhaus (Soz.): Herr Reichhaus, wenn Sie für die Arbeiter, wenn es den Arbeitgebern beweisen werden soll, nach der Ernte Nahrungsmitteleisen gegen Abgabe vom Lohn seinen Arbeitern zum Einkaufspreis abzugeben.

Hg. Reichhaus (Soz.): Herr Reichhaus, wenn Sie für die Arbeiter, wenn es den Arbeitgebern beweisen werden soll, nach der Ernte Nahrungsmitteleisen gegen Abgabe vom Lohn seinen Arbeitern zum Einkaufspreis abzugeben.

Hg. Reichhaus (Soz.): Herr Reichhaus, wenn Sie für die Arbeiter, wenn es den Arbeitgebern beweisen werden soll, nach der Ernte Nahrungsmitteleisen gegen Abgabe vom Lohn seinen Arbeitern zum Einkaufspreis abzugeben.

Hg. Reichhaus (Soz.): Herr Reichhaus, wenn Sie für die Arbeiter, wenn es den Arbeitgebern beweisen werden soll, nach der Ernte Nahrungsmitteleisen gegen Abgabe vom Lohn seinen Arbeitern zum Einkaufspreis abzugeben.

Hg. Reichhaus (Soz.): Herr Reichhaus, wenn Sie für die Arbeiter, wenn es den Arbeitgebern beweisen werden soll, nach der Ernte Nahrungsmitteleisen gegen Abgabe vom Lohn seinen Arbeitern zum Einkaufspreis abzugeben.

Hg. Reichhaus (Soz.): Herr Reichhaus, wenn Sie für die Arbeiter, wenn es den Arbeitgebern beweisen werden soll, nach der Ernte Nahrungsmitteleisen gegen Abgabe vom Lohn seinen Arbeitern zum Einkaufspreis abzugeben.

Hg. Reichhaus (Soz.): Herr Reichhaus, wenn Sie für die Arbeiter, wenn es den Arbeitgebern beweisen werden soll, nach der Ernte Nahrungsmitteleisen gegen Abgabe vom Lohn seinen Arbeitern zum Einkaufspreis abzugeben.

Hg. Reichhaus (Soz.): Herr Reichhaus, wenn Sie für die Arbeiter, wenn es den Arbeitgebern beweisen werden soll, nach der Ernte Nahrungsmitteleisen gegen Abgabe vom Lohn seinen Arbeitern zum Einkaufspreis abzugeben.

Hg. Reichhaus (Soz.): Herr Reichhaus, wenn Sie für die Arbeiter, wenn es den Arbeitgebern beweisen werden soll, nach der Ernte Nahrungsmitteleisen gegen Abgabe vom Lohn seinen Arbeitern zum Einkaufspreis abzugeben.

Hg. Reichhaus (Soz.): Herr Reichhaus, wenn Sie für die Arbeiter, wenn es den Arbeitgebern beweisen werden soll, nach der Ernte Nahrungsmitteleisen gegen Abgabe vom Lohn seinen Arbeitern zum Einkaufspreis abzugeben.

Hg. Reichhaus (Soz.): Herr Reichhaus, wenn Sie für die Arbeiter, wenn es den Arbeitgebern beweisen werden soll, nach der Ernte Nahrungsmitteleisen gegen Abgabe vom Lohn seinen Arbeitern zum Einkaufspreis abzugeben.

Hg. Reichhaus (Soz.): Herr Reichhaus, wenn Sie für die Arbeiter, wenn es den Arbeitgebern beweisen werden soll, nach der Ernte Nahrungsmitteleisen gegen Abgabe vom Lohn seinen Arbeitern zum Einkaufspreis abzugeben.

Hg. Reichhaus (Soz.): Herr Reichhaus, wenn Sie für die Arbeiter, wenn es den Arbeitgebern beweisen werden soll, nach der Ernte Nahrungsmitteleisen gegen Abgabe vom Lohn seinen Arbeitern zum Einkaufspreis abzugeben.

Hg. Reichhaus (Soz.): Herr Reichhaus, wenn Sie für die Arbeiter, wenn es den Arbeitgebern beweisen werden soll, nach der Ernte Nahrungsmitteleisen gegen Abgabe vom Lohn seinen Arbeitern zum Einkaufspreis abzugeben.

dergleichen mehr. Das will natürlich nicht viel sagen; man weiß nur zu genau, daß von derartigen offiziellen Versicherungen stets das Gegenteil tritt. Es wird Ernst die Einwohnerversammlung auf dem Reichshauptstadt sein. Freilich auch das Bürgerium der Reichshauptstadt scheint bereits so weit gekommen zu sein, daß es aus Furcht vor dem roten Geistes die Rechte aufzugeben bereit ist. Im Reichshauptstadt sind in Berlin die drei notwendig gewordenen Stadterweiterungen-Stadionflächen. In zwei Bezirken stehen sich Sozialdemokraten und Liberale gegenüber, in dem dritten unter Wenigle Glöde und der konservativ-antidemokratischen Reichsanwalt Ulrich. Die Wahl eines Antidemokraten würde jetzt gerade von allen Feinden der Selbstverwaltung Berlins als Triumph gefeiert werden. Einige Liberale sehen das auch wohl ein. Die neue Fraktion der Linken beschloß, einen Aufruf zu Gunsten des Genossen Glöde zu erlassen. Sie wandte sich an die alte Fraktion der Linken und forderte diese zur Unterstützung auf. Diese legte ab, aus parteipolitischen Gründen; und merkte, was der Fraktion nun einmal ist, nicht auf die neue Fraktion der Linken zurück und der Aufruf bleibt unverändert. Kläglich konnte die freireinwillige Bürgergesellschaft ihre Furcht vor der Sozialdemokratie und ihr Unvermögen, die Reaktion abzuwehren, nicht demontrieren. Wird es gelingen, die schwarzen Klänge der Dunkelkammer zu nichte zu machen, die liberale Bürgergesellschaft Berlins wird wohl nicht unzufrieden daran sein.

Bürgergesellschaft und sozialpolitische Einflüsterung machen in der Regel an einem Stamm. Die Berliner Stadterweiterungen sind ein geradezu klassisches Beispiel dafür. Vor den Wahlen haben sie dem Antrag unserer Genossen, die Stadterweiterung in den Kontoren zu verbieten und die Verkaufszellen in Läden auf drei Stunden zu beschränken, großes Wohlwollen entgegengebracht; nur der „genauen Prüfung wegen“ verweigerte sie ihn an der Kommission. Jetzt, nachdem die Wahlen vorüber sind, hat die Stadt jetzt ein anderes Gesicht. Der Antrag ist am Donnerstag mit 29 gegen 24 Stimmen abgelehnt worden, ja sogar ein Antrag, Erhebungen vorzunehmen, um statistische Unterlagen zu gewinnen, fand keine Gnade vor den Unentwegten, auch er wurde abgelehnt. Nach oben kriechend, nach unten drückend, das ist auch die Signatur des Berliner Freijournals!

Die tolle Wirtschaft mit den Frottenfluggelächtern, so wird der Köln. Volksz. aus Berlin geschrieben, ist geeignet, Steine zu erweiden. Wo brennt es denn? Wer gläubigen Sinnes ist die Fluggelächter liest und den fantastischen Reden der Wasserträger lauscht, muß überzeugt sein, daß wenn nicht präventiv, Deutschland dauernd aus der Reihe der Großmächte — und vielleicht auch der zivilisierten Staaten — getrieben sein wird. Es giebt in Deutschland eine große Kurragerei, die nicht nur, als ich „begehren“, bald für Schöpfung und bald für Zerstörung, heute für die Welt der Kriegsgelächter und morgen für mehr Luftschiffahrt, heute für die Welt der guten Leute, gerade wie jungen Vögeln auf einer Aerie, schon das Schreien an sich Vergnügen sind die Tungen dann ausgemerkt, so ist der ganze Zauber plüßig zu Ende, und es ist gar nicht unmöglich, daß bei einer diltatorischen Behandlung der Frottenfrage durch den Reichstag nächsten Sommer nicht viel mehr von der ganzen Sache gesprochen wird. Vielleicht haben wir dann wieder ein neues „Reisn“.

Es braucht nur irgendwas ein wirtschaftliches oder so genanntes Altentat zu passieren, dann wird schon wieder „schon“ gemacht werden. Das begrabene Judthausgebet ist jetzt schon das dritte geflügelte Gebet nach dieser Richtung in dem verfluchten Jahrgang. 1890 hat das sozialistische, 1895 das christliche, das heute mit allseitiger Zurra und Spitzhorkung begrüßt wurde, wie jetzt die Frottenfrage, und jetzt ist der Judthausgebetwurf der dritte im Bunde geboren.

So harmlos ist der Frottenrummel nun doch nicht. Seine treibenden Kräfte sind vortrefflich materieller Natur, für die Stumm und Krupp handelt es sich um Millionen schönen blühenden Geldes und da pflegt die „Begeisterung“ nicht so leicht nachzulassen.

Sie sind sehr misgnütig. Der Rentenschuldengeordnete Trimborn hat sich am Mittwoch in M.-Gladbach über die Ablehnung der Judthausvorlage ausgesprochen. Er sagte: „Sollte die Ablehnung in dieser Form den Eindruck der Schwermütigkeit machen, so will ich bekräftigen, daß in meinen Reihen die Zustimmung gegenüber denjenigen Faktoren, die uns die Judthausvorlage unterbreitet haben, durchaus keine tote, ja ich spreche gar nur meine Meinung aus, aber so wie ich denken viele im Zentrum. Wir sind über die Haltung jener Faktoren sehr misgnütig. Wir sind verstimmt darüber, daß das königliche Wort, welches eine Veränderung des Stimmrechts im Reichstages verleiht, in unzulässiger Weise eingeführt worden ist. Wir sind sehr verstimmt, daß das feierliche Versprechen des Reichstages bei Verabschiedung des Bürgerlichen Gesetzbuchs, das Verbindungsverbot für die politischen Vereine aufzuheben, immer noch nicht eingelöst ist. Wir beklagen das als eine Steigerung des Reichstages. Auch die Art und Weise, wie die Frottenfrage vertragen werden, ist nicht geeignet, unsere Stimmung gegenüber jenen Faktoren zu verbessern. Wenn, nachdem mit großer Selbstverleugung seitens des Reichstages ein Frottengebet zu stande gebracht wurde, auf einmal ohne irgend welche Erklärung mit den Parteien neue Pläne herbeigetragen und die bisherigen Forderungen in Grund und Boden verurteilt werden, so muß das auf das allseitige Verstimmen. Ich will nicht so weit gehen, zu sagen, allmählich überforme uns eine gewisse Reichsverdrossenheit. Man muß dieses Gefühl nicht demartieren, so lange es geht. Aber wir im Zentrum sind auf das in der ersten Verstimmung über die Art und Weise, wie bisher die Frottenfrage des Reichstages behandelt wurden, auf dessen Mitarbeiter doch gerechnet werden muß, wenn die Frottenfrage geblühlich fortgeschritten soll.“

Sie sind misgnütig, verstimmt, auf äußerste verstimmt, die guten Zentrumskräfte. Sehr schön! Aber die Herren sollten sich einmal an die Nase fassen und sich fragen, ob sie es nicht gewesen sind, deren zweideutige und widersprüchliche Politik die heutigen Frotten geradezu provoziert hat. Hiergegen scheint die Verstimmung schon wieder vorüber zu sein. Der Reichsverordnungs-Novelle erweist sich das Zentrum als der gezeichnete Schildepate der Regierung. Es will Absolution erlangen!

Die neue lex Reich soll wirklich dem Abgeordnetenhaus vorgelegt werden. Die Staatsbürger-Zg. erhält ihre Mittel, trotz aller Demotiv aufrecht. Was für eigentümliche Menschen doch diese preussischen Minister sind! Im Niederlagen und Blamagen scheinen sie große Freude zu haben.

Distribution bei Rainevue. Frohendes geht hübsche und für unser militärisch durchdrungenes Publikum überaus charakteristische Interer findet man in einer Provinzialzeitung. Barneime Israel Selzer. Ein junger, klugbegabter Kavallerie aus besser Familie, mittelgroße, schöne Figur, nicht. Kaufmann, auch wissenschaftl. u. milit. Geh., Unteroffizier d. Inf., alleinst. Inhaber eines gutgeh. Engros-Geschäfts in einer Großstadt der Rheinprovinz.

Vom südafrikanischen Kriegsschauplatz.

Die Buren haben durch ihr kühnes Vordringen in Natal eine völlig neue Kriegslage geschaffen. In europäischen Mätern wird berechnet, daß Joubert etwa 15 bis 18 000 Mann mit sich führte, um den von Seiden anrückenden Engländern den Weg zu verlegen, daß dagegen die britische Streitmacht in Natal sich jetzt insgesamt auf 24 000 Mann beläuft. 2000 Mann sind mit dem General Buller in Glencow, weitere 2000 unter General Buller in Murrumbidgee abgeteilt worden. Dazu kommt noch die in Natal mit sich eingeschleppte Division, reichlich noch auf 8500 Mann berechnet. General Buller, der den Oberbefehl der zum Einsatz von Natal bestimmten Armee führt, soll in Durban etwa 9000 Mann haben.

Audem die Buren von Weenen im Osten Capricorn und die englischen Positionen am Buffsman-River und über Nottingham im Westen die Stellungen am Mooi-River umgehen, vollziehen sie eine sogenannte doppelte strategische Umgehung, eines der am meisten verwerflichen, aber auch genauen Manöver im Krieges. Wenn die Buren in dem nachfolgenden taktischen Zusammenstoß siegreich sind, so kann die doppelte strategische Umgehung die geographische Deutlichkeit, wie Einschließung und Gefangenahme des Gegners, zur Folge haben. Werden aber die Buren in dem unentscheidlichen Kampfe geschlagen, dann könnten sie in eine sehr böse Lage geraten.

Außer diesen Natalarmeen wird eine zweite englische Armee unter General Gatacre von Easton aus mit 5000 Mann vor, um den Buren im Norden der Kapkolonie entgegen zu treten. General Gatacre hat sich zu dem folgenden Wort hinweisen lassen, daß es für seine Truppen kein Zurück giebt. Eine dritte Armee in Stärke von 14 000 Mann ist unter General Methuen von De Kar aus zum Entzug von Kimberley im Vornach begriffen. Diese hat am Donnerstag den von den Buren besetzten Platz Belmont in der Nähe von De Wetten hat darüber an das Kriegsamt in London folgende Telegramme geschickt: „Die Buren sind sehr zahlreich, sie wurde durch die Schiffbrüche und Kavallerie unterstützt. Der Feind steht mit Mut und Geduld. Sollte ich später angegriffen, dann würde meine Verluste viel schwerer gewesen. Ich habe 40 Gefangene gemacht. Ich bin dabei, eine Anzahl Buren zu übergeben, jedoch der größere Teil der gefangenen und verurteilten Buren ist von ihnen Kameraden mitgenommen worden. Ich habe eine große Zahl Pferde und Vieh erbeutet und eine große Menge Kriegsbedarf beschafft. Die englischen Verluste betragen 3 Offiziere 55 Mann tot, 21 Offiziere 128 Mann verwundet, 18 vermisst; unter den verurteilten Offizieren befindet sich der Brigadegeneral Fetherstonhaugh.“

Schwerförmige Kritiker in England haben hervor, daß die großen Reichstagen der Engländer nicht zu scheitern lassen, daß die Buren aus strategischen Gründen nicht so vollkommen geordneten Rückzug antraten, wahrscheinlich um ihre Kräfte an der Westküste in besserer Position zu konzentrieren. Dies behauptet Methuen bombastisch als richtig auf Bloemfontein. Unzufällig ist auch, daß der antilige Bericht nicht besagt, ob die britischen Truppen im Besitz der Burenstellung geblieben sind. Die Vernichtung der Munition läßt folgen, daß dies nicht der Fall ist. Kavallerie scheint im Geleht nicht zur Verwendung gekommen zu sein. 40 Gefangene, von denen das Telegramm Methuens spricht, sind für einen vollständigen Sieg recht wertvoll.

In Mafeking wird die Lage der Engländer täglich schwieriger. In der Stadt wittert das Fieber, es herrscht Wassermangel.

Vom Kriegsschauplatz in Natal liegt nur die Meldung vor, daß ein erneuter Ausfall Whites in Natal in der Nacht zum letzten Sonntag nicht gelungen ist.

Der Oberbefehlshaber der britischen Streitkräfte in Südafrika, General Buller, hat bei seiner Landung in Kapstadt den Ausdruck gethan, daß binnen vier Wochen über Pretoria die englische Flagge wehen werde. Buller ist am 30. Oktober in Kapstadt angelangt. Es bleiben ihm also nur noch vier Tage, um seinen Anspruch wahr zu machen, und das ist eine vergeblich kurze Zeit.

Tagesgeschichte. Halle a. S., 25. November 1899.

Der Reichstag erledigte gestern einen Paragraphen der Gewerbeordnungs-Novelle. Alle unsere Anträge wurden abgelehnt. Die ultranational-liberal-konservative Koalition bewährte sich vorzüglich. Das Zentrum und die National-liberalen wollen absichtlich möglichst rasch Vergebung ihrer bei der Beratung der Judthausvorlage begangenen Sünden erlangen.

Es wird Ernst! Die Selbstverwaltung Berlins ist allen Dunkelmännern längst ein Dorn im Auge. Seit längerer Zeit merkt man, daß es etwas vorgeht, man wußte nur immer nicht, was. Streichen ist nicht nötig worden, ja nicht einmal, was erst jetzt bekannt wird, die Annahme der Lex ist die Ehrentätigkeit eines Simon Vab, die Stadterweiterungen sind gemiert worden u. s. w. Jetzt verbindet das Mineral-schweinebürgische Organ, die Berliner Politischen Nachrichten, daß bei der Staatsregierung der Plan der Errichtung eines besonderen Oberpräsidiums für Berlin erwogen wird. Selbstverständlich sucht der Schweinebürger zu verhindern, daß die Sache ganz harmlose Natur sei, daß keineswegs ein Eingriff in das Selbstverwaltungsgesetz Berlins beantragt werde und

sucht ein sehr hübsches, junges Mädchen im Alter von 18—23 J., ebenfalls aus lediger Familie, behufs Bekanntschaft u. Bekanntschaft von Damen, die eine Waise von über 10000 Mk. erhalten, wollen sich u. 80 740 an die Expedition d. W. wenden. Photographien werden erwünscht. Strengst. Distr. nach jeder Richtung in kein J. u. n. e. i. d. angeführt.

„Greenmoor“ scheint schon fauler Jambur geworden zu sein. Auch in der Volksschule läßt Schmeibung für die neuen Plattenpläne agitieren. Der Volks-Bez. wird aus einer größeren Provinzialstadt berichtet, daß dort die Lehrer einer Volksschule eines Vormittags in ihrem Lehrerzimmer überfallen wurden durch Blätter, die in großer Zahl den langen frühstücklich bedecken. Es war das Flugblatt des Herrn Schmeibung, das unter der Devise „Was uns nicht“ Stimmung für die neuen Plattenpläne machen soll.

Das Goethefächchen wird scheinbar nicht nur gegen Sozialdemokraten, sondern auch gegen andere Leute. Aus Weimar wird berichtet, daß der virendlich-stabische Verein, dessen Mitglieder ausschließlich in Industrieberufen wohnhafte Töchter sind, wegen „demokratischer Tendenzen“ aufgelöst worden ist. 5 Töchter, die Führer der Bewegung, sind als lästige Ausländer ausgewiesen. Sachsen-Weimar ist gerettet!

Anstand.

Frankreich. Eintragung eines Arbeitsministeriums beschlossen. Bei der Beratung des Handelsbudgets in der Kammer beantragte Abgeordnete, daß ein Arbeitsministerium geschaffen werde. Willebrand stimmte dem Antrage zu, der durch Lauffen und Eigenleben angenommen wurde.

Zum Streik im Doubsthal. Wie aus Belfort gemeldet wird, befindet sich die Freilassung der Militärs nicht in der Gegend. Im Arbeiterviertel Belfort macht sich eine Erregung bemerkbar. Nach dem Tode des Präfekten gehen abends inoffiziell. Die Präfektur sowie das Gefängnis sind zum Schutz gegen Manifestanten von Infanterie besetzt. Die ausgewanderten Streikenden des Doubsstals lagern noch bei Nommay, überwacht von Husaren.

Komplottprozess. Als erster Zeuge wurde am Donnerstag der Arzt Bureau, in Longjumeau wohnhaft, vernommen. Derselbe sagt aus, ein Unbekannter habe ihn im Februar gefragt, ob er den Herzog von Orleans bei sich aufnehmen wolle. Der zweite Zeuge, der Polizeikommissar von Marville erklärte unter lebhaftem Einspruch der Ankläger: in Marville seien die Versammlungen der Patriotenliga auf Kosten der Nationalen abgehalten worden. Der frühere Geschäftsführer der Patriotenliga äußerte sich in demselben Sinne wie der Polizeikommissar. Mehrere Zeugen sprechen sich über die Schritte aus, welche Goderey that, um zu erfahren, ob die Nationalen in Lille stark genug seien, um sich der Präfektur zu bemächtigen.

Am Freitag sagte der Polizeikommissar Leproust aus, die Nationalen hätten die Arbeiter in La Villette zu gewinnen gesucht, um am 25. Oktober 1898, dem Tage der Wiedereröffnung der Kammer, auf dem Boulevard zu demonstrieren. Mehrere Arbeiter von La Villette sagen aus, sie hätten von dem Komitee Saban-Bontedes 5 Francs erhalten, wofür sie am Tage der Wahl Boulets rufen sollten: „Es lebe das Heer!“ Gager, der Präsident dieses Komitees, gibt zu, ein hundert Personen für Kundgebungen angeworben zu haben, behauptet jedoch, daß er diese aus eigenen Mitteln bezahlt habe.

In der Deputiertenkammer wurde am Freitag das Budget des Auswärtigen beraten. Dabei sagte Delcasse bei Begründung des Transvaalkrieges, daß er für Vermittlung und Schiedsgericht sei, aber nicht die Initiative ergreifen wolle, da die Mächte die in der Haager Konferenz getroffenen Abmachungen noch nicht unterzeichnet hätten. Delcasse schloß seine Rede: „Unmittelbar nach seinen eigenen Beschlüssen des Bedürfnisses, Verbindnisse zu suchen. Dem Dreieck stellte Frankreich und England den Zweieck gegenüber, der immer enger wird. Er verliert unsere Sicherheit in der Gegenwart und erlangt uns, weitere Pläne für die Zukunft zu lassen, und er soll uns erhalten in dem Geiste der Verantwortlichkeit, der ihn befeuert hat.“ (Anhaltender, lebhafter Beifall.) Die Sitzung wird hierauf geschlossen.

Belgien. Die Repräsentantenkammer nahm gestern mit 70 gegen 63 bei 8 Stimmenthaltungen ein bloc das Gesetz an

betr. die Proportionalvertretung bei den Wahlen zur Legislatur.

Schweiz. Der Große Rat nahm ein Gesetz über die Arbeitslosenversicherung mit 49 gegen 12 Stimmen an. Die Unternehmer wollen sich dabei nicht beteiligen, sondern eine Volksabstimmung herbeiführen.

Polizeifaches und Gerichtliches.

8 Genosse Otto Gue von der Deutschen Berg- und Hüttenarbeiter-Vereinigung stiegen am Donnerstag zum zweitenmal vor der Strafkammer des Landgerichts Bochum, wegen Beleidigung des Betriebsführers Verhoven von der Zeche „Vorussia“, deren Zustände er in einem Blatte kritisch beleuchtet hatte. Das erste, auf 500 Mk. Geldstrafe lautende Urteil war vom Reichsgericht aufgehoben worden. Die Strafkammer verurteilte Gue übermals zu derselben Strafe. Der Schutz des § 193 wurde ihm verweigert.

Parleinachrichten.

Genosse Kistler hat im Vorzeimer Tageblatt bekannt geben lassen, daß nach einer seitens des Reichstagsbüros gegebenen Verhandlung sein Mandat noch immer Gültigkeit habe. Das ist richtig, denn Kistler hat am Donnerstag an der Sitzung des Reichstags wieder teilgenommen.

Der eine geht, der andere kommt — in das Gefängnis und aus dem Gefängnis! Das ist es, was der Kampf der sozialdemokratischen Zeitungen. Krumm hat Gen. G. H. B. von der Stadt Arb.-Bez. nach Verhängung seiner zweite Wahl das Gefängnis verlassen, trat am Donnerstag Genosse Bloch eine Gefängnisstrafe an, die sich über 4 1/2 Monate erstreckt. 14 Tage erhielt er, weil er einen Fehler in der Stadt Arb.-Bez. begangen hätte, und 4 Monate wurden ihm angesetzt, weil er in seiner früheren Stellung an der Arbeit-Verständlichen Arb.-Bez. den Bezirksrat Kistler so auf die Knie erlegte, daß er zum Stuhl ließ. — 4 1/2 Monate, weil unbetreten bestehende Mithäuser gerügt wurden, dabei aber verurteilt worden war, Mithäusergebäude anzugehen! — Genosse Bloch wird hinsichtlich der Strafe aus übersehen und noch manchem Hieb gegen die allenthalben herrschende Mithäuserhaft folgen, trotz der Gefahren, die damit verbunden sind.

Bei den Wahlmänner-Wahlen zum braunschweigischen Landtag haben unter Parteigenossen in der Stadt Braunschweig die dritte Wahlerliste vollständig erobert. Es wurden in dieser Weise 110 Wahlmänner und 8 Bewerber gewählt. Dagegen wurden in der zweiten und ersten Klasse gar keine Sozialdemokraten gewählt. In einigen Landorten wurden sowohl in der dritten wie in der zweiten Klasse nur sozialdemokratische Wahlmänner gewählt. Es ist möglich sein wird, einen Abgeordneten unserer Partei in den Landtag zu bringen, läßt sich nach den vorliegenden spärlichen Nachrichten noch nicht beurteilen.

Mit dem Parteitage in Hannover beschäftigten sich zwei Versammlungen am 4. und 11. Novbr. im kommunikativen Arbeiterbildungsverein in London. Nach dem Referat des Vorsitzenden Hieb gegen die allenthalben herrschende Mithäuserhaft, an der sich die Genossen Jansen, Dr. Bach, Wotteler, Freund, Hermann, Weinigants, Kauenheimer u. a. beteiligten, worauf schließlich zwei Resolutionen angenommen wurden, deren einer lautet: Die Versammlung spricht ihre volle Zufriedenheit mit den Parteibeschlüssen in Hannover aus. Sie sieht im Referat und der Resolution Bebel, sowie in der Haltung der überwiegenden Mehrzahl der Delegierten ein prinzipielles Festhalten an unserer bewährten Theorie und Taktik.

In der zweiten Resolution spricht die Versammlung ihre Hochachtung aus, daß der Parteitag in Hannover in seinen Beschlüssen in Beziehung auf die Person des Genossen Bern sein nicht durch die Erinnerung an dessen frühere Verdienste um die Partei geleitet wurde, sondern einzig von der Ansicht, daß Bernlein auch heute noch Sozialist ist, da er sich für die politische Aktion und für die Vergesellschaftung der Produktionsmittel erklärt hat.

Gewerkschaftliches.

Der Konflikt zwischen dem Leipziger Buchdruckern und dem Gewerkschaftsrat hat sich zu einem Konflikt zwischen dem Rat und der Generalkommission zugeigt. Nachdem diese mit ihrem Verlangen auf Zurückziehung der Delegierten bei den Leipziger Versammlungen der Generalverbände keine Gegenliebe gefunden hat, hat sie sich nun an die Vorstände gewandt. Ob sie da mehr Erfolg haben wird, bleibt abzuwarten.

Achtung, Kadierer! In der Fabrik Dreilein u. Koppel in Rommes sehen die Kadierer mit der Direktin in Lohn-Verhandlungen.

In Buchholz i. Erzgebirge haben 8 Holzbildhauer, darunter 5 Verheiratete mit 10 Kindern, wegen fortgesetzter Lohnreduktion und Mangelregelung die Arbeit niedergelegt.

Anstand.

Frankreich. Die Hussards von Paris, ungefähr 1200 Mann, sind in M. S. stand getreten. Sie verlangen Vorkompensation und Arbeitszeitsveränderung. Die Soldaten des Streiks sind bereits verhaftet worden und werden länger Zeit abzusitzen können. Spanien. In Madrid streifen sämtliche Straßenbahnangeestellte.

Zus dem Heine.

Berlin. Aus Not ein Kind ausgeführt. Ein Bild tiefsten menschlichen Elends entrollte die Verhandlung gegen die Gelehrte W. in Eberfeld. Sie hatten ihren Vieltätigen nicht bezahlen können, waren von dem Hausmann vor die Thüre gesetzt worden und irren daher längere Zeit obdachlos in der Welt umher. Keer wie die Taiden: war ihr Magen, der Hunger quälte sie, noch mehr aber das Schreien und Wimmern des hungernden Kindes, dem die Frau erst vor einigen Wochen das Leben gegeben hatte. Da reiste in dem Momente es war eine kalte regnerische Abendstunde, als sie sich nach und nach durch die Straßen Salimans dahinschliefen: der Entschluß, sich des Kindes zu entledigen, hoffend, daß sich barmherzige Leute finden würden, die sich des Wärmens annehmen. In der Wirtshaus der Witwe M. war noch Licht, und Entschlossenheit faßte ihn, daß noch hätte da sein. Er schlich sich in das Haus, legte das Kind in eine Kiste und entfernte sich dann eilig. Die Frau war schon vorgegangen. Das Kind wurde von den Gästen gefunden und zur Polizei gebracht. Die Eltern hatten sich nun wegen Auslieferung des hilflosen Kindes zu vernehmen. Die Strafkammer ging meist über das Strafminimum hinaus, sie verurteilte den Mann zu einem Jahr, die Frau zu 8 Monaten Gefängnis.

Spanien. Aufgefunden wurde bei Berdegaden die Leiche des seit dem Sommer vermissten Konjunktors Schullis von hier. Der Tod ist anscheinend infolge eines Schlaganfalls eingetreten.

Stroßburg. Aus der Kaserne. Der stellvertretende Chef schreibt: Vor etwa 14 Tagen machte ein Unteroffizier der 5. Schwadron des in Haguenau garnisonierenden Dragoner-Regiments einen recht unverständlichen Fehler. Als es in der Heine Zeit für die Mannschaften seiner Einheit war, in den Streit zu gehen, rief er ihnen zu: „Wer zuletzt die Einheit verläßt, den erdichte ich“, griff nach einem der herumschwebenden Pfeilknäuel und legte an. Die Dragoner liefen lachend hin aus. Als aber der letzte, ein Mann im zweiten Dienstjahre, aus der Reihe kam, zog der Unteroffizier den gepannten Schuß ab in der Voraussetzung, der Mann sei nicht gelassen. Im selben Momente oder fruchtete ein Schuß, und der Dragoner erhielt die allerdings nur sehr kleine Wunde in den Oberarm. Um dem sonst nicht unbedeutenden Unteroffizier die unangenehmen Folgen seiner Unbedachtsamkeit zu ersparen, modifizierte der Bericht vom Postillone seine Angabe und wurde von demselben im Dienste nach Möglichkeit geändert; auch die Zuspätkommenen schwiegen. Aber anstatt ohne ärztliche Hilfe zu heilen, wie die Beteiligten erwarteten, bemerkte sich die Wunde nach und nach vergrößern, daß der Verletzte die Schmerzen nicht mehr zu ertragen vermochte. Er meldete sich dem Arzt, welcher ihm sofort ins Lager brachte. Dort wurde unverzüglich eine Operation an dem erkrankten Beine vorgenommen, die eine starke Vereiterung feststellte. Der Unteroffizier aber wurde auf Anordnung des Militärgerichts in Untersuchungshaft gebracht.

Vermischtes.

Wilhelm II. hat am Dienstag nachmittag im Park zu Windsor 178 Haisanen, 828 Kanarienvögel und ein Weibchen geschossen.

Eine agrarische Gründung war die Apfelweinfabrik der Döbberverwertungsgenossenschaft in Soest. Die Kellerei wurde vom Landwirtschaftsministerium mit 25000 M. unterstützt. Trotzdem ist die Genossenschaft in Liquidation geraten und am Dienstag wurden die mit 175000 Mark zu Buch stehenden Gebäude, Maschinen, Inventar u. d. der Kellerei für 50000 Mark öffentlich von einer neuen Genossenschaft gekauft.

Watte Rechnung. Folgende Anzeige findet sich in einer schlesischen holländischen Zeitung: „Wie diejenigen, die noch rechtmässige Forderungen an mich haben, müssen sich vor dem neunzehnten Jahrbundert bei mir melden, indem ich bis dahin alles aus Reine haben will. Kändler Ch. W.“

Drittung.

Strefan. 2. M. nicht für Bier, sondern um Fonds des Volksblattes. D. S. 2. M. um Fonds des Volksblattes. Für Parteizwecke. In Leuchern wird es helle — 50 M. Ditts.

Verantwortlicher Redakteur: A. Weismann in Halle.

Unter anderem empfehle:

- Capotten — Konfchales — Echarpes — Plaids — seid. Cachenez
- Cravatten — Schlipse — Kragschoner — Kragen — Mar-
- chetten — Oberhemden — Serviteurs — Tricotagen — Strumpf-
- waaren — Handschuhe — Herren-, Damen- und Kinderwäsche
- jeglicher Art — Schirme — Fächer — Rüschen — Schleifen —
- Colliers — Federboas — Pelz-Muffen — Pelz-Baretts — Pelz-
- Kragen — Pelz-Capes — Ballchales — Balkragan — Ballstoffe
- Seidenstoffe — Ballblumen — Corsets — Unterröcke —
- Morgenröcke — Matirées — abgep. Roben.

Aussergewöhnlich billige Preise.

Geschäftshaus

J. LEWIN

Halle a. S.

Marktplatz 2 und 3.

Die diesjährige grosse

Weihnachts-

Ausstellung

enthält Tausende nützliche und praktische Weihnachts-Geschenke von der einfachsten bis zur elegantesten Art.

Ausserdem sind in besonderen Abteilungen selten günstige

Gelegenheitskäufe

zum Verkauf gestellt.

Strumpfwolle

kauft man
gut und billig
im

Kantheus 1. Ranges
H. Elkan

Halle a. S., Leipzigerstrasse 87.

Steinkampf & Weise,

Halle a. S.,
Geiststrasse 32.
Fernsprecher 1339.

Empfehlen:

Lebende Karpfen.	Frischen Rheinfachs.
do. Spiegelskarpfen.	do. Silberlachs.
do. Schleie.	do. Seezander.
do. Hechte.	Outender Steinbutt.
do. Aale.	do. Seezunge.
do. Zander.	Frische Scholle.
	do. Rotzungen.

sowie

Frischen Schellfisch, Kablau, Seezachs, Seehecht, Knurrhahn, Barsch und Stint.

Lebende und gekochte Hummer.

Lebende Krebse.

Kaviar.

Geräuch. Fischwaren.

Feinsten Beluga, weissgrau.

Feinste Schlei-Bücklinge.

do. Astrachan.

do. Fett-Bücklinge.

do. Ural und

do. Kieler Sprotten.

echten Elbkaviar.

do. Speck-Flundera.

Geräucherten Rhein- und Silberlachs, geräucherte Aale in allen Grössen.

Oelsardinen. Feinsten Kronenhummer. Heriager

Englische Majjes. Engl. u. Holl. Vollheringe.

Sardellen

sowie sämtliche Marinaden und Fischdelikatessen.

Das schönste Weihnachtsgeschenk

liefert Paul Gerber's Nachf. Inh. Paul Schuppe. Photograph. Atelier, Halle a. S., Alter Markt 1. Schöne billige Briefe, elegante Lebensgroßes Bild von 24 Mt. an Ausführung.

Auf Abzahlung

Möbel, Paletots, Anzüge
in großer Auswahl.

Teppiche sowie Waren aller Art
gegen geringe

Anzahlung.

Stunden erhalten Waren ohne Anzahlung.

Karl Basemann,

Alte Promenade 35.

Rud. Meyers Restaur.,

Beib, Leipzigerstr.

Montag den 27. November 1899

Kaffee-Kränzchen.

Obst-Verkauf

vom Stahn an Weineck's Mühle.

Kühne.



Korsett-Fabrik Bernh. Käni

Schmeerstr. 2. Halle a. S. Schmeerstrasse 2.

Damen- und Kinder-Korsetts von 75 Pf. an.

Uhrfederkorsetts, Fischbeinkorsetts zu billigsten Preisen
Arbeitskorsetts, Mieder, Schnürleiber Mk. 1.75, 2.

Gesundheits-Korsetts von 3 Mk. an.

Wollene und gestrickte Leibbinden von 1.50 Mk. an.
Holzwollebinden à ½ Dtd. 50, 60, 75, 80 Pf.

Puppen-Korsetts gratis.

Nähmaschinen und Fahrradhandlung

Otto Gieseke Nachf.

Inh. Oskar Schill

Halle a. S., Gr. Steinstrasse 83.

Reichhaltiges Lager in

Nähmaschinen aller Systeme.

Reelle Bedienung.

Gewähre Teilzahlung.

Reparaturen aller Art billigst.



Strickjacken,

Jagdwesten,

Unterzeuge

kauft man am besten im

Sozial-Geschäft

Gebr. A. & H. Loesch

Gr. Ulrichstrasse 36.



Das
Schuhwaren-Lager von
Ang. Schubert,
obere Leipzigerstrasse 41,
empfehlen seine nur guten
Schuhwaren
in gr. Auswahl, b. Preisen
Reparaturen sofort
und gut.

Dauer-
hafte
Arbeiter-Anzüge
in nur vorzüglichster Ware empfiehlt
W. A. Myriss, Halle, Trödel 2.

Otto Giesert

Saulenberg 2/4.

Färberei u. chemische Waschanstalt
für Damen- und Herren-Garderoben, Teppiche, Gardinen,
Stickerien etc. etc.
— Lieferung schnellstens. —

Das bürgerliche Gesetzbuch

mit dem Einführungsgezet und einem ausführ-
lichen alphabetischen Sachregister.

Elegant gebunden liefert von heute ab den Abonnenten
des Volksblattes zum Vorzugspreis von nur 60 Pf.

Die Volks-Buchhandlung, Rannischestr. 3.

Alle Expedienten nehmen Bestellungen entgegen.

Gr. Ulrichstr.
3.

Moritz Cahn

Gr. Ulrichstr.
3.

empfiehlt in grösster Auswahl:

◆ Winter-Paletots ◆

für alle Herrengrößen vorrätig,
ein- und zweireihig, mit und ohne Naht, in Eskimo, Velour,
Floconné, Montagnac, cover coat auf kariertem Wollfutter und
auf Seide,
von 10, 12, 15, 18—45 Mark.

◆ Herren-Anzüge ◆

Jackett-Facon, sehr elegant gearbeitet, in allen modernen Farben v. II—42 Mk.
Rock-Facon, bekannt hervorragend, einreihig und zweireihig v. 24—48 Mk.
Hohenzollern-Mäntel, Knaben-Anzüge, Knaben-Paletots u. Pyjaks,
Kellner-Anzüge, Schlafrocke
in enormer Auswahl zu sehr billigen Preisen.

◆ Joppen ◆

mit weitem Uberschlag, Mufftaschen, in grün, braun, marengo und grau, warm gefüttert, von 5.50 Mark an, in Knabengröße von 2.50 Mark an,
in Burschengröße von 3 Mark an.

➔ Feste, anerkannt niedrigste Preise. ➔

1. Beilage zum Volksblatt.

Nr. 277

Halle a. S., Sonntag den 26. November 1899.

10. Jahrg.

Lozales und Provinziales.

Halle a. S., 25. November 1899.

Die halle'sche Polizei im Kampfe gegen die Sozialdemokratie — schneidet häufig recht unglücklich dabei ab. So auch jetzt wieder in einer Saage, die das Oberverwaltungsgericht beschäftigt und bereits 1 1/2 Jahre zurückliegt. Am 29. Mai 1898, zur Zeit der Reichstagswahl, fand hier eine Versammlung polnischer Arbeiter statt, in der nach der Absicht des Einberufers, des Arbeiterführers Kaisersti, in polnischer Sprache über die bevorstehenden Reichstagswahlen und über die Notwendigkeit der Arbeiterverbindungen verhandelt werden sollte. Der Gebrauch der polnischen Sprache war indessen verboten worden. Die hiesige Polizei beschwerte sich angedeutet, es solle durch die Benutzung des Polnischen die Uebersetzung vereitelt werden. Der Einberufer beschwerte sich ebenfalls beim Regierungspräsidenten und klagte dann beim Oberverwaltungsgericht, indem er geltend machte, daß die polnische Sprache nur benutzt werden sollte, um den abstrich vorhandenen Pololen die Bedeutung der Reichstagswahl recht klar zu machen. Der Regierungspräsident betonte in seiner Erwiderung, daß die Polizei in Halle einen Beamten, der polnische Verhandlungen folgen könne, nicht zur Verfügung habe. Als ob die polnischen Arbeiter dafür verantwortlich zu machen wären, wenn die Polizei keine polnisch sprechenden Beamten zur Verfügung hat! Der Minister des Innern hatte mit seiner Vertretung vor dem Oberverwaltungsgericht den Regierungspräsidenten betraut. Dieser Herr suchte nachzuweisen, daß thätlich die Uebersetzung hätte illusorisch gemacht werden sollen. Woher der Herr Staats diese Kenntnis hat, ist uns nicht recht klar. Jedenfalls ist sie nur in seiner Phantasie! An der Versammlung hätten sich bekannte sozialdemokratische Agitatoren beteiligt und es seien aufreizende Reden gehalten worden. Daraus sei zu schließen, daß man beschuldigt habe, in der polnischen Sprache Neben noch aufreizenderen Inhalts zu halten. Man habe ungestört Unruhe und Erregung in die Arbeitermengen hineintragen und das zersetzende Gift (!) sozialdemokratischer Forderungen verbreiten wollen. (Die alten Phrasen!) Der erste Senat des Oberverwaltungsgerichts hob jedoch den Bescheid des Oberpräsidenten und das darin aufrecht erhaltene Verbot der Polizeiverwaltung als unverschuldet auf und Beschleunigung führte begründend aus: Der Gebrauch einer fremden Sprache in einer Versammlung, in der öffentliche Angelegenheiten erörtert werden sollten, sei an und für sich nichts Bedenkliches. Allerdings dürfe die fremde Sprache nicht nur deswegen gewählt werden, um das Uebersetzungsrecht der Polizei zu vereiteln. Der Senat bemerke aber hier im Gegensaß zu dem Herrn Vertreter des öffentlichen Interesses die für eine solche Annahme erforderlichen thätlichen Unterlagen. Was der Kommissar in dieser Beziehung ausgeführt habe, das genüge nicht. Der Wunsch nach dem Gebrauch der polnischen Sprache lasse sich vielmehr leicht anders erklären. Entweder sei den betreffenden Leuten die Sprache geläufiger oder sie werde als Muttersprache von ihnen bevorzugt, auch wenn sie Deutsch verständen. Wenn der Kommissar gemeint haben sollte, daß die Polizeibehörde in gutem Glauben gehandelt habe und im Rahmen des ihr zugehörigen freien Ermessens geblieben sei, so sei darauf zu ergehen, daß es sich hier nicht um die Anwendbarkeit des § 10 II 17 des Allgemeinen Landrechts handle, bei der das pflichtmäßige Ermessen der Polizei maßgebend sei. Hier handle es sich nur um die Anwendung des Vereinsgesetzes, und nach diesem wäre das Verbot nur dann berechtigt, wenn die polnische Sprache hätte gewählt werden sollen, um das Uebersetzungsrecht der Polizei zu vereiteln. Es würde einen Eingriff in das Versammlungsrecht der Preußen polnischer Zunge bedeuten, wenn man ihnen ohne weiteres den Gebrauch der polnischen Sprache ver-

bieten wollte. — Hoffentlich nimmt sich die hiesige Polizeibehörde diese Benur zu Herzen und läßt die polnische Sprache ungehindert amenden.

Von der Tagesordnung der nächsten Stadtverordneten-Sitzung sind trotz der 14 Punkte nur wenige erwähnenswert. So dürfte vielleicht die Mittelbewilligung zum Bau eines städtischen Elektrizitätswerkes eine längere Debatte hervorgerufen, da ein Teil der Stadtverordneten die Erbauung des Elektrizitätswerkes nur Privatunternehmern überlassen möchte, während die Majorität, darunter auch unsere Genossen Krüger und Albrecht, für Uebernahme dieses Baues in städtische Regie eintritt. Das letztere entpricht auch dem kommunalen Programm der Sozialdemokratie. Ferner sind unter den Tagesordnungsgegenständen noch zu nennen: Der Antrag auf teilweise Abänderung des Bevölkerungsregulativs, mit dem sich bereits die Finanzkommission beschäftigt hat, und die Petition der Arbeiter im Schlachthof um Erhöhung ihres Lohnes. Bei letzterem Punkte kann man ebenfalls wieder die Arbeiterfreundlichkeit unseres Stadtparlaments lobend erwähnen.

Ueber die Beschäftigung der Hiesigen in unserer Stadt hat Herr Stadtrat Witter als Vorredner der Armenverwaltung eine kleine Broschüre herausgegeben, die eingehend das Hiesigenwesen behandelt. Witter weist mit Bezugnahme auf Leipzig und Dresden nach, daß die hier geübte Beschäftigung der Hiesigen nicht genügt, und macht Vorschläge, die diesen Uebelstand abheben sollen. Wir haben in Halle ungefähr 400 Hiesiger; für diese sollen behufs Kontrolle drei Pflegerinnen angestellt werden, die einen Gehalt von jährlich 500 Mk. bekommen und dafür wöchentlich oder monatlich in die Wohnungen der Hiesigen zu gehen, sich über die Pflege und Nahrung, die dem Kinde zu teil wird, zu orientieren und darüber an die Armen-Verwaltung Bericht zu erstatten haben. Der Polizei-Verwaltung soll die Beschäftigung der Hiesigen abgenommen und der Armen-Verwaltung unterstellt werden. Die Armenverwaltung sowie die Polizei-Verwaltung und der Magistrat haben sich den Vorschlägen des Herrn Witter angeschlossen und wird sich in der nächsten Zeit auch die Stadtverordneten-Versammlung damit zu beschäftigen haben. Wir werden bei dieser Gelegenheit noch einmal auf die Saage zurückkommen.

Die Vertreterwahl in der Allgemeinen Ortskrankenkasse findet am nächsten Mittwoch, den 29. d. M., im Freyberg-Brau, Al. Mühlentage 10, statt. Wie man uns mittel, entsprechen die Leistungen dieser Kasse durchaus nicht den Anforderungen, die der frane Arbeiter an eine Krankenkasse stellen muß. Der höchste Unterertragssatz beträgt 9 Mk. pro Woche. Dabei müssen 48 Pf. Krankengeld bezahlt werden. An den Angehörigen der Kasse liegt es, Vertreter zu wählen, die hierin Abhilfe resp. Besserung schaffen. Da besonders die Bauarbeiter dabei in Betracht kommen, ist es Pflicht dieser, in der Generalversammlung am nächsten Mittwoch zu erscheinen.

Die Vertreterwahl für die Ortskrankenkasse des Sanftkreises ist für die Amtsbezirke Weesenlaublingen und Trebnitz auf Freitag, den 1. Dezember, vormittags 9 Uhr, im Gasthof zu Trebnitz angesetzt worden. Zu wählen sind zwei Vertreter seitens der Kassamitglieder und ein Vertreter seitens der Arbeitgeber. Die Arbeitgeber wählen ihren Vertreter am selben Tag, nur eine Stunde später. — Für die Amtsbezirke Döllnitz und Weesen findet die Wahl gleichfalls am 1. Dezember, vormittags 9 Uhr, statt und zwar im Gaudisch'schen Restaurant in Ammendorf. Es finden hier die gleichen Bestimmungen Anwendung, wie für die Wahl in Trebnitz. — Am 4. Dezember, nachmittags 3 Uhr, wählen die Amtsbezirke Bragstedt und Nierberg im Reinhold'schen Gasthof zu Bragstedt ihre Vertreter, eine Stunde später die Arbeitgeber.

Eine Reihe soll durch eine Bekanntmachung des Ersten Staatsanwalts am hiesigen Landgericht rekrutiert werden: Am 7. November ds. M., nachmittags 3 1/2 Uhr, ist in der

Nelmar Gröfenhainchen, zwischen der Oberförsterei Rothhaus und Groß-Mühlau, eine männliche Leiche von 173 Zentimeter Länge und höherem Körperbau gefunden worden. Das etwas gelichtete Kophaar war rufschwarz, Vollbart und Schnurrbart von gleicher Farbe, Mund breit, Lippen etwas aufgeworfen, Zähne gut, Nase unten breit mit großen Nasenlöchern, bis in welche hinein der Schnurrbart gewachsen war. Die rechte Ohrmuschel zeigte oben einen bemerkbaren Einschnitt. Das Alter des Mannes war schwer zu bestimmen, er mag 50 Jahre alt gewesen sein. Beleidigt war die Leiche mit dunklem Fleck und darüber mit einem grauen Jackett, dunkler längs gestreifter Hose, weißem Hemd, alten Hitzhosen mit Lederhosen, blauen, gerissenen Strümpfen und am rechten Fuß noch mit einem grauen Strumpf. In der Nähe lag ein alter, grauer Hund. In einer Tasche befand sich ein rotes Leinwand Tuchentuch. Es wird erucht, Mitteilungen über die Persönlichkeit des Verstorbenen zu den Alten — 6 J 1346/99 — der Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht in Halle a. S. gelangen zu lassen. **Einen Auf** an die Universität Leipzig hat der Orientalist Professor Dr. R. V. Rostkowski abgelehnt. Xiphosus bleibt also der hiesigen Universität erhalten.

Eine Ersatzwahl für das Stadtverordneten-Kollegium fand gestern, Freitag, in der zweiten Ableitung statt. Herr Baumeister Schulze hat sein Mandat als Stadtverordneter niedergelegt. An seiner Stelle wurde gestern der Fabrikdirektor A. D. Franz Krause mit 159 Stimmen gewählt.

Die neue Weisungsbrücke soll am Mittwoch, den 29. ds., eingeweiht werden, nachdem sie vor kurzem auf ihre Tragfähigkeit geprüft wurde.

2. Mit der Weisungsbrücke des bekannten Möbelhändlers Wilhelm Brandt, der dem Polizeigenanten Höpfer in einer behördlichen Eingabe den Widerruf des Weisungsmandats hat, hat sich das Gericht wiederholt beschäftigt. Es handelte sich um den Prozeß des Genossen Mannigell, in welchen auch Brandt mit verwickelt war. Höpfer hatte bekanntlich in jener Verhandlung gesagt, Brandt sei ihm daher bekannt, weil er in der Oberberstraße gewohnt habe. Brandt stellte dieses in Abrede und trat auch den Beweis an, daß er nicht in der Oberberstraße gewohnt hat. Zur Verhandlung am Donnerstag wurden nur der damalige Gerichtsvorfänger, der Verteidiger und mehrere Zeugen des Vorprozesses geladen. Sie bestritten, daß Zeuge Höpfer damals die Behauptung Brandts mit Stillschweigen sollen gelassen, wenn er sie nicht ausdrücklich widerlegen habe. Die Behauptung Brandts sei für die damalige Verhandlung bedeutungslos gewesen. Brandt bestritt, sich der Behauptung schuldig gemacht zu haben. Der Staatsanwalt meinte, die Thatlage, daß Brandt nicht in der Oberberstraße gewohnt habe, sei richtig, aber es sei nicht erwiesen, daß Brandt bewußt schuldig gehandelt habe. Der Angeklagte sei der Behauptung für schuldig zu erklären und deshalb eine Geldstrafe von 30 Mark zu beantragen. Der Gerichtshof erkannte demgemäß.

Eine Versammlung der Krankenkassen-Vorstände, einberufen von den Vorständen der Maldeinbauer, Kaufmännischen und gemeinnützigen Ortskrankenkassen etc., findet am Dienstag, den 28. ds., abends 7 1/2 Uhr im Saale der Kaiser-Wilhelmshalle statt. Sie wird sich mit der Aufstellung der Kandidaten für die Rententellen-Berufe befassen und deshalb ist zahlreicher Besuch notwendig.

Eine Reichspostmarke zu 2 Pfennig ist bei der Festsetzung der neuen Briefmarken vorgezogen worden. Die neue Marke entspricht den neuen Germania-Marken im Werte von 3 bis 20 Pfennig im Wiede und im Druck. Wie diese wird sie in einfarbigem Druck hergestellt, während die Werte von 25 bis 80 Pfennig in Zweifarben-Druck hergestellt werden. Die Farbe der Zweipennigmarke ist hellgrün. Sie gelangt erst mit der Einführung der neuen Postlöcher am 1. April zur Einführung und dient als Vertzeihen für die dann zur Einführung gelangenden Zweipennig-Briefarten für den Orts- und Reichs-orts-Berufe sowie zur Franconatur von Druckfaden im Ortsverkehr bis zu 50 Gramm. Zusatzfaden lösen im Ortsverkehr vom 1. April an von 50-100 Gramm 3 Pf., von 100-250 Gramm 5 Pf., von 250-500 Gramm 10 Pf. und von 500 bis 1000 Gramm 15 Pf., Warenproben bis 250 Gramm 5 Pf., von 250-350 Gramm 10 Pf.

Wegen Mangel an Platz stellen wir folgende Artikel zum

gänzlichlichen Ausverkauf

und gewähren auf diese Artikel trotz unserer sehr billigen Preise

Herren-Anzüge
Herren-Paletots
Herren-Havelocks
Herren-Joppen
Herren-Beinkleider

noch einen
Rabatt
von
15 %

Burschen-Anzüge
Burschen-Paletots
Burschen-Havelocks
Burschen-Joppen
Burschen-Beinkleider

Jeder am Lager befindliche Gegenstand ist mit deutlicher Preisangabe versehen, hierdurch wird der Einkauf sehr erleichtert und ist jeder, auch der Nichtkennner, vor Vertheuerung geschützt.

Brummer & Benjamine

Gr. Ulrichstrasse 23.

Konsum-Verein für Giebichenstein und Umgegend.

E. G. u. S. S.
Dienstag den 28. November a. c., abends 8 Uhr in der
„Saalschlossbrauerei“ zu Giebichenstein

General-Versammlung.

Tagesordnung:

1. Entgegennahme des Geschäftsberichts nebst Gewinn- und Verlust-Konto und Bilanz für 1898/99.
2. Prüfungs-Bericht des Aufsichtsrates.
3. Beschlusfassung über die Bilanz und Gewinn-Verteilung.
4. Erteilung der Entlastung des Vorstandes und des Aufsichtsrates.
5. Ernennung des Vorstandes.
6. Ernennung zweier Aufsichtsratsmitglieder, welche statutengemäß auscheiden, sowie Wahl von zwei Ersatzmännern.
7. Antrag der Lagerhalter: Aufhebung des Beschlusses der Verwaltung betr. Erhöhung der Kautions.
8. Antrag der Mitglieder: Ausschluss derjenigen Geschäftsleute aus der Verwaltung, welche dieselben Forderungen führen, wie der Verein.
9. Verschiedenes.

Der Vorstand. Gerig. Schulze.

Eintritt nur gegen Vorlegung der Mitgliedskarte. Nur als Mitglieder eingetragene Frauen haben Zutritt.

Wieder frisch eingetroffen!
H. Gänsepokelleisch,
pomm. Gänsebrust,
thür. Würstwaren,
in Gemüsekonserven,
gut Koch. Hülsenfrüchte
empfiehlt
Eugen Pommer, Giebichenstein,
Burgstraße 7.



Nähmaschinen- u. Fahrradhandlung
von
Moritz Donner,
Sohlenmüssen.
Reichhaltiges Lager von Näh-
maschinen aller Systeme. Beste Ver-
dichtung. Gewichte auch Abzahlung.
Reparaturen gut und billig. Kataloge
gratis.

Filzsohlen, Korksohlen, Loophalsohlen
empfiehlt
H. Wiebach, Nikolaistraße 12.

Gegen Rheumatismus
u. d. heftigsten und billigsten Mittel. In-
präpar.
rauchg. Katzenfelle
ärztl. empfohl. pr. Stk. 1-1.50 M.
Gebr. Dangelowitz,
Fischerplan 2.

Die Preise

für
**Jackets, Kragen,
Capes,
Radmäntel,
Blusen**

sind jetzt

bedeutend ermäßigt,

worauf ich besonders aufmerksam mache.

M. Schneider

Leipzigerstraße 94.

Durch
die sich täglich mehrenden Ansprüche, die das Leben an
die Familie stellt, und durch die stets steigende Geldnot
fühlt sich mancher veranlagt, seinen Bedarf auf
Kredit
zu bedenken; es ist darum vielen eine Wohlthat, daß ihnen
aus dieser Nothlage leicht
geholfen

werden kann durch Inanspruchnahme untenstehender Firma,
bei welcher man alle erdenklichen Artikel zu den bequemen-
sten Bedingungen kaufen kann, als: Herren- und Knaben-
Anzüge, Paletots, Damen- und Mädchen-Kleider, Jackets,
Kragen, Capes etc., Manufaktur-, Weißwaren-, Kleiderstoffe,
Gardinen, Teppiche u. Vorhänge, Spiegel, Uhren, Kinder-,
Sport-, Puppen- und Leiterwagen, Musikwerke.

**Alle Arten Möbel, Betten
und Polsterwaren.**
Spezialität: Ganze Ausstattungen unter
billigster Berechnung.

Robert Blumenreich
Halle a. S.,
Leipzigerstraße 14, obere Etage.

Klooss & Bothfeld

Gr. Ulrichstraße 57, Part. und 1. Etage.

Größtes Puppen- und Spielwaren-
Spezial-Geschäft.

Weihnachts-Ausstellung
in der 1. Etage.

Die schönsten und kostbarsten, gekleideten Puppen 50,
80 Pf., 1, 1 1/2, 2, 2 1/2, 3 bis 15 M.
Puppenköpfe von Porzellan, Porzellan, Holz, Blech oder
Patent-Masse in allen Größen.
Ungekleidete Gelenkpuppen, Schuhe, Strümpfe,
Güte etc.

Achtung! Circa 25 Stück
feine
Holzschaukelperle

mit kleinen Fehlern verfaßt für die Hälfte des Preises.
Es empfiehlt sich, diese günstige Gelegenheit sofort wahrzunehmen.

Damen- u. Kinderkleider, auch Jackets
und Mäntel, werden billigerfertig Schloßstr. 9, 11.

Schuh- und Schuhe werden billig
repariert, wie bekannt, mit gutem
gebrauchten Riemenleder, nur bei
2. Sternstr. 10.
Fernsprecher 1148.

Otto Knoll
Magazin für Herrenkleider
36 Leipzigerstraße 36
oberhalb des Turmes — im Fischer-
Bräu. — Das genügt!

Schreibergärten.
An d. Friedenstr. sind Schreibe-
gärten in jeder beliebigen Größe
mit oder ohne Zinnet zu verpachten.
Näheres im Contor
Merseburgerstraße 50.

Die - be
sten Speisefartoffeln Maqnum
bonum, großartig im Kochen u.
nur bei
H. Kuppe,
Leipzigerstraße 50-51.
Bestellungen frei Haus prompt.

Häufig gelegene
Baustellen
in I. Bauzone am Wöhrgegend
vorhanden zu verkaufen durch
W. Lucke, Maurerstr.,
Steinweg 25

H. Elkan
Halle a. S.

Schuhwaren.

H. Elkan
Halle a. S.

Trotz bedeutender Steigerung von Filz- und Lederschuhwaren bin ich durch bedeutende Abschlässe in der Lage, zu früheren billigen Preisen verkaufen zu können.
Ein Beweis meines riesigen Umlages und Beliebtheit meiner Schuhwaren ist, daß ich von nur einem Fabrikanten in einem Jahre 2290 Paare gekauft habe, was
handelsrechtlich bewiesen ist.



Gelegenheitskauf! Mehrere 1000 Paar Filzschuhe und Filzpantoffeln zu ganz billigen Preisen.
für Herren, Damen und Kinder mit Filz- und Ledersohlen.

Am besten billigt Stelle zum
Verkauf:
Halbleder Herren-Schuhe
Halbleder Damen-Schuhe
Halbleder Mädchen-Schuhe
Halbleder Kinder-Schuhe

Herren-Langhaftstiefel,
" Halbtiefel,
" Stiefelletten,
" Halbschuhe,
" Hausschuhe,
Damen-Knopfstiefel,
" Halbschuhe,
Damen-Hausschuhe,
" Galtische,
Knaben- u. Mädchen-Schnürstiefel,
" " " Knopfstiefel,
" " " Halbschuhe,
" " " Gummischuhe.

Gummischuhe für Herren und Damen. — Warmgefüllte Schnürschuhe.

H. ELKAN, Kaufhaus
Halle a. S., Leipzigerstrasse 87
1. Rang

für Herren- und Knaben-Konfektion,
" Damen- und Mädchen-Konfektion,
" Manufaktur-, Leinen- und Kurzwaren,
" Damen-Puh.

Lieferant sämtlicher Konsum-Vereine.

Auch Nichtmitglieder erhalten von mir Wertmarken.



2. Beilage zum Volksblatt.

Nr. 277

Halle a. S., Sonntag den 26. November 1899

10. Jahrg.

Ueber die Verbreitung der Tierseuchen

Im Deutschen Reich gibt Aufschluß eine jeden von der Reichsregierung auf Grund der Berichte der beamteten Tierärzte veröffentlichte Zusammenstellung nach dem Stande vom 15. Juni dieses Jahres. Danach war bei Wirthen von 29 Gemeinden die Viehkrankheit verbreitet in 34 Bezirken von 29 Gemeinden. Der Reg.-Bez. Merseburg war daran beteiligt mit 2 Gemeinden im Kreise Zangerhausen und 1 Gemeinde im Kreise Merseburg. Die Lungenseuche bei Rindern fand sich vor in den Kreisen Zangerhausen mit 2 Gemeinden, Wolfenbüttel und Neuhaldensleben mit je 1 Gemeinde.

Die Maul- und Klauenseuche herrschte am 15. Juni in 3329 Gemeinden mit 12 798 Geschäften. Ueberaus groß ist dabei der Anteil der Provinz Sachsen. Fast kein einziger Kreis ist freigeblieben, und es verlor sich, bei dem ungemein schweren Schaden, welcher der Landwirtschaft durch diese Seuchen gestiftet wird, die Zahl der in jedem Kreise verzeichneten Driftschafte und Geschäfte anzugeben:

Kreis	Gem.	Gef.	Kreis	Gem.	Gef.
Dierburg	6	28	Wittenberg	15	95
Salzwedel	4	9	Wittenfeld	32	179
Verden	14	74	Delitzsch	27	55
Verden L. u. H.	8	8	Saalfeld	22	44
Verden L. u. H.	39	208	Mansf. Gebirgskr.	3	14
Magdeburg	15	71	Seitzers	18	68
Wangenburg (Stadt)	21	109	Zangerhausen	2	8
Wolfenbüttel	16	96	Carlsberg	7	14
Neuhaldensleben	25	221	Lützen	4	12
Helmstedt	14	57	Merseburg	17	55
Altenleben	3	3	Weißenfels	7	21
Halberstadt (Stadt)	3	1	Nammburg	3	9
			Zeitz	6	7
			Worbis	2	2
Wernigerode	5	20	Veitshausen	1	1
Wernigerode	8	38	Kampfenburg	2	30
Lützen	9	48	Weißenfels	11	31
Schöneberg	20	139	Urfert	10	37

Auch die Schweineseuche und die Schweinepest sind weit verbreitet, zusammen in 280 Gemeinden mit 380 Geschäften. Die Provinz Sachsen ist daran mit 10 Gemeinden bzw. 12 Geschäften beteiligt, wovon sich der Saalkreis mit 1 Gemeinde und der Kreis Delitzsch mit 2 Gemeinden befinden.

Weiter giebt die Uebersicht keine Auskunft über die Anzahl der Viehhändler, die von den verschiedenen Seuchen ergriffen oder ihrer erlegen sind. Bedeutend ist jedoch, daß diese Viehseuchen den Nationalwohlfand jährlich um Millionen vermindern und nicht zum geringen Teil Schuld tragen an hohen Fleischpreisen, so ist es seitens der Reichsregierung eine schon zu rigende Unterlassungssünde, daß sie nicht energische Vorkehrungen zur Verhütung der Seuchen trifft. Sie bekräftigt sich in der Hauptfache auf Absperrung der verdorbenen Geschäfte und Gemeinden.

Die Hauptursache der Seuchen ist zweifellos in der Verabreichung verdorbenen Futters und namentlich in der Schlemmerfütterung zu erblicken. Man braucht nur in manchem Gehöft die an die Tiere verfertigten Nahrungsmittel anschauen, oder das überreizte Kraut, und jeder Laie wird sich sagen, daß diese in vollster Gärung befindlichen Futtermittel notwendigerweise die Tiere krank machen müssen.

Viel notwendiger als Buchausgabe für ehrliche Arbeiter wäre ein Viehseuchen-Vorbeugungsgeze.

Nochmals die Lage der Mansfeldischen Bergarbeiter.

6. Unser Bergarbeiter fällt bei veranlaßt in seiner vorletzten Nummer einen sehr Epochen langen Artikel loszulassen gegen das Volksblatt, weil dasselbe den Bergarbeiterverband vom Revier Stolberg-Gieselben von der Berg- und Hüttenarb.-Ztg. übernommen hatte. Ja, hat dem die Redaktion des Börsenblattes geschickt? Die Artikel, die jetzt zum Teil angezogen sind, haben doch schon vor Jahr und Tag die Runde fast durch die gesamte Gewerkschaftsbewegung Deutschlands gemacht, und sind bis jetzt ununterbrochen geblieben. In dem Artikel der Berg- und Hüttenarbeiterzeitung heißt es betreffs der jugendlichen Arbeiter: „Wir haben eine Gernerbeordnung, die gesetzliche Bestimmungen über die Art der Beschäftigung jugendlicher Arbeiter festsetzt hat. Diese Gernerbeordnung gilt für das ganze Deutsche Reich, nur der Mansfelder Bergbaubezirk hat das Vorrecht, hiervon ausgenommen zu sein. Er bildet einen kleinen Staat im Staate.“ Vier sagt nun der Artikeldrucker des Bergboten: Der Verfasser jenes Artikels im Volksblatt hat ebenfalls nicht gewußt, daß durch Ministererlaß vom ersten Oktober 1870 die Beschäftigung der jugendlichen Arbeiter genau geregelt ist. Der Kupferbergbau kann wegen seiner eigentümlichen Verhältnisse die jugendlichen Arbeiter nicht entbehren. Das ist seit Jahrhunderten so gewesen und das wird so bleiben, so lange dieser Bergbau überhaupt betrieben wird. So, da haben wir es! Also weil es immer so gemein ist, daß die Kinderarbeit betrieben wurde, darum muß es auch so

bleiben. Wir sagen jedoch, wenn sich ein Betrieb nur erhalten kann, wenn er in solcher Weise und mit solchen Mitteln arbeitet, so hat derselbe nach heutigen Begriffen kein Anrecht auf sein Fortbestehen. Und darum hat auch der Artikel im Volksblatt recht, wenn derselbe von einem kleinen Staat im Staate, nicht das bereits in folgendem die Ausnahmebestimmung, die ihm der Ministerialerlaß giebt. Dann bekräftigt sich das Börsenblatt mit dem Monatsgedinge. Er legt, es sei noch niemals vorgekommen, daß das Gebinde nach richtiger Abrechnung sei. Wie wissen das Gegenteil. Auf dem Strohhaufen war das vor Jahren noch durch den Vertrieber Jottmann motivierte dies damit, daß er laque, wenn ihr für das angelegte Gebinde nichts verdient, kommt ihr doch auch, daß ich aulege. Und auch jetzt, nach Erreichen des letzten Verabredens, kamen Arbeiter zu uns und sagten: Aber so die Wahrheit auf den Kopf zu stellen, ist doch unsern jedesmaligen Interessen entgegen, nicht, als die Leute auf die Kampfesweise aufmerksam zu machen, die jenes Blättchen verfolgt. Wir kommen nun zum Monatsgebinde, und hier weiß der Artikeldrucker, der unierer Artikel nach nie einen Schandtag von inwendig gesehen und nie Reklame und Heulerei erlassen hat, weiter nichts zu sagen, als die Sozialdemokraten vertreten den Grundged. Afford, arbeit - Mordarbeit. Ja, das ist allerdings wahr. Was aber hier bei dem Verkaufsgebinde noch besonders verwerflich ist, sind die Bedingungen, unter denen diese Arbeiter vertrieben werden, und wie werden nicht antworten, diese Bedingungen, die für die Arbeiter gar keine Rechte gegenüber der Gewerkschaft vorsehen, zu veröffentlichen und zu kritisieren. Ueber die Unfallschaden und die vermehrten Kostenentwürde der vertriebenen Arbeiter infolge „Verhebung sozialdemokratischer Agitatoren“ wollen wir nicht eingehen, kein Bergboten ist aber ein jeder, der seine Rechte vertritt und nicht erachtet, Sozialdemokrat, und dann es geht ja auch nach Herze, die anders urteilen als Herr Dr. Vogel. Recht eigentümlich mutet uns die Ueberschrift des Artikels im Bergboten an, Ausdrud nur mit voller Angabe der Bezugswelle gefasst. Wenn meint denn wohl das Börsenblatt, daß es nicht erachtet, sich übernehmen konnte? Die wöchentliche Zeitung sowohl wie auch die Schweißergewerkschaftsblätter stehen doch noch bedeutend höher im Kurse als die Produkte des Bergboten.

Provinzielles.

Zeit. Gewerkschaftsartikel. Am 3. November fand die regelmäßige Sitzung des Saalkreises in Weinecks Restaurant statt. Als präsidierender Vorsitzender wurde diesmal ein Metallarbeiter gewählt. Am 1. Punkt, Uebersicht über die Agitation, gab der Vorsitzende bekannt, daß sich in letzter Zeit eine neue Filiale, die der Sattler, gegründet habe, ferner sei im Metallarbeiterverband eine Section der Schmiede, und im Holzarbeiterverband eine Section der Zimmerleute gemacht entstanden; beide erziehen sich eines gemeinsamen Geistes. Es soll nun mit der Gründung einer Section der Maschinenarbeiter im Holzarbeiterverband begonnen werden, auch hierzu verpricht man sich gute Erfolge. Als Anlaß der letzten stattgefundenen Zimmermänner-Verammlung haben sich auch die hiesigen Arbeiter ihrer Organisation angeschlossen. Von Seiten des Saalkreises sind in letzter Zeit 9 öffentliche Versammlungen abgehalten worden. Am 2. Punkt, Eingänge, lag u. a. eine Broschüre vom Hamburger Gewerkschaftsartikel vor: „Die Kämpfe der Gewerkschaften von 1865-1890“. Der Preis beträgt sich auf 3 Mark, jedoch erhalten es Gewerkschaftsmitglieder für den Vorzugspreis von 1 Mark pro Exemplar. Der Broschüre sehr lehrreich ist, wird es den Delegierten anheim gegeben, in ihren Gewerkschaften dieselbe zu empfehlen, resp. Bestellungen entgegen zu nehmen. Auch werden die Gewerkschaften auf das Protokoll vom 3. Gewerkschafts-Kongress aufmerksam gemacht; es sind noch ca. 10 Exemplare, je 25 Pf., vorhanden. Vom Zentral-Verband der Barbier lag eine Frage vor, wie viel Barbiergeschäften sich am hiesigen Orte befinden, dieselbe soll beantwortet werden. Ferner liegt ein Unterwiesungsgeheh von den deutschen Formirungen vor, dieselben sind Anfangs Oktober in der Stadt angekommen, nach kurzer Debatte werden denselben 15 Mark vom Saalkreis bewilligt. Da die meisten Gewerkschaften eine ablehnende Haltung behufs Abonnement des Arbeitsmarktes angenommen haben, wurde beschloßen, nur ein Exemplar für das Saalkreis zu abonnieren. Am 3. Punkt, Verchiedenes, wurde über die öffentliche Versammlung der Schneider, welche in der Centralhalle stattgefunden hat, diskutiert. Da der Vort der Centralhalle erklärt hat, daß er seinen Saal zu keinen sozialdemokratischen Versammlungen herbeige, jedoch die organisierten Schneider auf dem Standpunkt der modernen Arbeiterbewegung stehen, soll vom Saalkreis Anfrage an den Vort gehalten werden, ob er vielleicht sich einen andern Standpunkt einnimmt. Es wurde der Streif der hiesigen Väter eingehend erörtert und soll am nächsten des Saalkreises das Gewerbe-Schiedsgericht als Einigungsamt angewiesen werden. Betreffs der Wohnungssatzung ist entnommen, daß wieder eine lebhafte Debatte einige Delegierte erklärten, daß man vielleicht mit der Statistik nicht das erreichen, was man beabsichtigt habe. Der Vorsitzende erklärte, daß noch einige Stimmen zu vergeben seien; es ist auch schon genügend Material eingegangen, um der Behörde vor Augen zu führen, in was für trostlosen Zuständen sich die hiesigen Arbeiterfamilien befinden. Es wurden sodann noch einige interne Angelegenheiten erledigt, hierauf erfolgte Schluß der Sitzung 12 Uhr. Entschuldigt fehlten zwei

Delegierte der Holzarbeiter, einer der Dachdecker und einer der Bäcker. Unentschuldig fehlte ein Delegierter der Holzarbeiter. Ein Delegierter der Metallarbeiter wurde nach § 2 des Regualativs gefehlt werden.

Zeit. 31. November. Am 18. November fand unsere Mittheilungsverammlung zum 1. Punkt, „Die Arbeiter und ihre Organisationen“, hatte Kamerad Röhler-Weipzig das Referat übernommen. Derselbe entwarf die seiner Aufgabe zu unserer vollsten Zufriedenheit. Er schilderte in kurzen, aber lehrreichen Worten wie sich die Baunnternehmen immer zunehmenden, um unsere Organisation zu Grunde zu rücken, und bekräftigte auch eingehend, mit was für Mitteln dieselben ihre Wege einwärts, streifte ferner die Arbeitsnachweise auf unparitätischer Grundlage. Er schloß seinen gutachtlichen Vortrag mit einem kräftigen Appell an die organisierten Arbeiter, daß sie jederzeit gut zu Werke zu kommen, und allezeit auf ihre Organisation, um die Organisationen des Baunnternehmer-Verbandes genau zu überwachen resp. dieselben zu nichte machen zu können. In der Diskussion wurden einige Fragen von dem Referenten aufgeklärt. Zum Punkt: Wahl eines Referenten-Anzahlers wurde Kamerad Bengtler geneigt. Gleichzeitig hielt derselbe den Antrag, den zureichenden Kameraden außer dem von der Zentralverwaltung festgesetzten Betrag nach 25 Pfennige aus der Vorkasse zu gewähren und das während des Weihnachtsfestes zureichenden Kameraden ein Geschenk von 1 Mark zu bewilligen. Der Antrag wurde nach lebhafter Debatte mit großer Mehrheit angenommen. Ueber Verchiedenes erörterte sich gleich zu Anfang eine etwas lebhafte Debatte in betreff der Solidarität der Kameraden unter einander. Es sind bereits seit unserem Streik in diesem Jahre 3 Malverordnungen in betreffs Solidaritätsumfahrungen vorgekommen, und die Kameraden sind denselben nicht mit der nötigen Energie entgegengetreten. Seitens des Vorsitzenden wurde das Verhalten der Kameraden aufs schärfste gerügt. Gleichzeit wurde nochmals die Resolution, welche seiner Zeit einstimmig angenommen wurde, dem Kameraden bekannt gegeben, damit sie bei wieder vorkommenden Fällen genau orientiert sind, was sie thun und zu lassen haben. Es wurden sodann noch einige kleinere Verbandsangelegenheiten erledigt. Fünf Kameraden traten dem Verbands bei. Zum Schluß ermahnt der Vorsitzende die Kameraden, immer noch mehr in der Agitation thätig zu sein, damit auch die indifferenten Kameraden über die Zweck und Ziele des Streikes aufgeklärt werden, und bis auf den letzten Mann sich unserer Habsichte anschließen.

H. Zeit. Ein Dieb aus Geiz. Der frühere Gütsbesitzer und jetzige Altsenienempfänger 3 Thiere in Eigenbesitz, welcher in sehr guten finanziellen Verhältnissen lebt, hat mit dem Geiz seiner früheren Gütes, dem Gütsbesitzer Kampf, mit dem er lange verhandelt hat, nach und nach folgende Gegenstände gestohlen: circa 50 Stück Getreidebäcke, 6 Stück Säde mit Wadobis, 3 Stück Spinrad, 1 Saed mit Majoran, 6 kleine Handkörbe, 7 große Tragkörbe und noch verschiedene andere Viehstallgegenstände sowie Handwerkszeug. Ferner wurde bei der Durchsicht eines Viehstalles folgende Gegenstände vorgefunden: mehrere Kerze, Bügel und Knäufeln; desgleichen ist noch eine beiseite gestohlene Saubare in Schilbau ermittelt worden. Außerdem hat Thiere noch circa für 50 Mark Streu aus der Zempelnden Waldung verkauft, über dessen Unrechtheit die Karte der Strafe keinen Beschuldigungskortent, da Thiere in Wirklichkeit noch Vieher eines Waldgrubens ist. Die vorgefundenen Gegenstände sind von den Zempelnden Geizleuten als ihr Eigentum reklamiert. - Der Dieb aus Geiz müßte viel höher bestraft werden, als der Dieb aus Noth.

Verammlungsberichte.

4 Maurer. Am Dienstag den 21. November, fand in der Moritzburg eine außerordentliche Versammlung des Pörsvereins statt. Am den Mitgliedern den Besuch der öffentlichen Volksversammlung zu ermöglichen, wurde von dem Vortrage des Genossen Thade Abhand genommen und derselbe zu nächst Verammlung zurückschickte. Zum zweiten Punkte wurde der Vortrage auf ein Anrecht des Arbeiterbundes aufmerksam, monach sich der Arbeitsnachweise des Arbeiterbundes für Maurer, Zimmerer und Bauarbeiter Mittelfrage befindet. Da den Maurern bis jetzt von einem Arbeiterbundes nichts bekannt und ein mir von den Arbeiterbundes geredete Arbeitsnachweise zur Verfügung der den Weirern möglichen Veroren schenkt werden könnte, insofern sich sämtliche Weirer dahin aus, den Arbeitsnachweise überhaupt nicht zu beugen und in der nächsten öffentlichen Versammlung dagegen Stellung zu nehmen. Eine Anregung des Kollegen Koch, die wöchentlichen Vereinsbeiträge nächstes Jahr gleich mit dem Generalfonds einzuschießen, wurde der nächsten Versammlung übergeben. Zielset wurde nach der Verammlungsbericht der am Sonntag den 12. Nov., stattgefundenen öffentlichen Maurerverammlung kritisiert, welcher zu recht den Standpunkt des Kollegen Deege zeigt.

Schlus 410 Uhr. P. Chr. 6. Oktober. Zumabend, den 18. d. S., fand im Englisch Hof unsere Generalversammlung statt. Kollege Röhler ergriffte den Jahresbericht, nach welchem im Berichtsjahr zwölf Mitglieder und vier öffentliche Versammlungen sowie eine außerordentliche Tagungsfunden haben: der Besuch der Verammlungen ist nur ein mittelmäßiger zu nennen, da im Durchschnitt 25-30 Kollegen anwesend waren. Arbeitergehilfe liefen 150 ein, wovon 76 befreit werden konnten. Ein großer Teil

Anzüge

Paletots

Joppen

Kleiderstoffe

Auf
Abzahlung.
L. Eichmann
anerkannt ältestes, grösstes und renommiertestes
Waren- und Möbel-Haus
dieser Art am Platze
nur Gr. Ulrichstrasse 51 (Eingang Schulstr.)
6 Läden in den Kaiserstraßen.

Damen-Konfektion

Möbel

Bürgerliche Einrichtungen

Feder-Betten

